



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

# Pressespiegel

## Ausschnitte

vom 13. März 2018 bis 21. März 2018

<b>1. Rechtspolitik</b>	<b>1 - 11</b>
<b>2. Rechtsprechung</b>	<b>12 - 23</b>
<b>3. Wirtschaft</b>	<b>24 - 26</b>
<b>4. Europa</b>	<b>27 - 28</b>
<b>5. Personalien</b>	<b>29</b>
<b>6. Vermischtes</b>	<b>30 - 38</b>
<b>7. Zu Guter Letzt</b>	<b>39 - 40</b>

**Ausgabe 09 /2018**

**22.03.2018**

# Ökonomie vor Ökologie

Regierung Aus Angst vor der AfD erklärt die Große Koalition die Umweltpolitik zum Randthema. Maßnahmen gegen den Klimawandel werden vertagt, die Autokonzerne geschont.

Es ist nicht viel, was die ausgeschiedene Bundesumweltministerin Barbara Hendricks ihrer Nachfolgerin hinterlässt. Zwei Bücher, aufgestellt in einem Regal des ansonsten leer geräumten Chefzimmers.

Sie habe die beiden Werke „ganz bewusst stehen gelassen“, sagt sie, als sie die neue Ressortchefin Svenja Schulze vergangene Woche erstmals durch ihr Amt führt. Von der „Botschaft der Biene“ kündigt das eine, „Radschnellwege in Nordrhein-Westfalen“ heißt das andere, und es ist offensichtlich, dass Hendricks ihrer Nachfolgerin noch einmal vor Augen führen will, wie schwer es ist, gleichzeitig Politik für die Umwelt und Politik für Rhein und Ruhr zu machen.

Doch die studierte Politologin, die Asta-Vorsitzende in Bochum und Wissenschaftsministerin in Düsseldorf gewesen ist, weiß das längst. „Umwelt und Arbeit darf man nicht gegeneinander ausspielen“, sagte Schulze beim Abschiedszeremoniell. „Das nehmen einem die Leute übel.“

Nicht nur deshalb steht die Umweltministerin im neuen Bundeskabinett vor einer besonders schwierigen Mission. Die Genossin aus dem Kohleland NRW soll den Umwelt- und Klimaschutz vorantreiben, obwohl die beiden Koalitionsparteien das Thema in ihrem dritten Regierungsbündnis des neuen Jahrtausends erkennbar hintanstellen wollen.

Die „Große Koalition für die kleinen Leute“ (CSU-Chef Horst Seehofer) will

die Integration Europas vorantreiben, den Sozialstaat ausbauen und – vor allem: der AfD das Wasser abgraben. Das Menschheitsthema Erderwärmung? Steht gerade nicht im Vordergrund.

Schon der Koalitionsvertrag war für viele Umweltexperten ein „Dokument der Mutlosigkeit“, weil er die gültigen Klimaziele aufgab und den Kohleausstieg auf unbestimmte Zeit verschob. Nun bereiten die schwarz-roten Minister ihre ersten Maßnahmen vor, und die folgen ganz derselben Linie: Im Dieselstreit will die Regierung die Autokonzerne vor neuen Lasten bewahren und Fahrverbote um jeden Preis vermeiden. Und bei der Energiewende ist Deutschland offenbar bereit, seine Vorreiterrolle an Frankreich abzutreten.



## Der Spiegel 12/2018

Dabei ist es noch gar nicht lange her, dass Sozial- wie Christdemokraten auf das Wohlwollen der Wähler hoffen durften, wenn sie sich als entschlossene Klimaretter gaben. Doch seit die Bürger durch Flüchtlingskrise und digitale Revolution tiefest verunsichert sind und sich ganze Regionen von der Wohlstandsentwicklung abgekoppelt fühlen, gilt der Kampf gegen den Treibhauseffekt als Nischenthema. Ökonomie rangiert in der neuen Regierung wieder klar vor Ökologie, und wenn nicht alles täuscht, muss der rote Anorak, mit dem die Kanzlerin einst vor den Eisbergen Grönlands posierte, die nächsten vier Jahre im Schrank bleiben.

Sichtbarstes Zeichen für die Rolle rückwärts in der Umweltpolitik sind die Personalentscheidungen der vergangenen Wochen. Wirtschaftsstaatssekretär Rainer Baake, der für grüne wie für sozialdemokratische Minister die Energiewende konzipierte, gab aus „Enttäuschung“ über das „viel zu zögerliche“ Regierungsabkommen seinen Posten auf. Die neue Umweltministerin Schulze zählt zur Führungsreserve der nordrhein-westfälischen SPD und muss deshalb stets die Klientel im Rheinischen Braunkohlerevier und im Ruhrgebiet im Blick haben. Und Peter Altmaier, der als Kanzleramtschef lange an seinem Ruf als grüner Christdemokrat gefeilt hat, will sich nun als Förderer von Handel und Gewerbe sowie als Mann der Wirtschaft beweisen, ganz nach dem Motto: Mehr Erhard, weniger Trittin.

Am vergangenen Donnerstag steht Altmaier, wuchtig und zufrieden, im Großen Saal seines Ministeriums. Mehrere Hundert Mitarbeiter haben sich eingefunden, um seine Antrittsrede zu hören. Altmaier hat sich eine grüne Krawatte umgebunden, aber das ist auch schon alles, was an sein früheres Image erinnert.

20 Minuten redet der neue Wirtschaftsminister, und danach zweifelt niemand mehr daran, dass es ihm künftig mehr ums Konjunktur- als ums Erdklima zu tun sein wird. Es gelte, bis 2025 die Vollbeschäftigung im Lande zu erreichen, was auch bedeute, „um jeden einzelnen Arbeitsplatz zu kämpfen“. Kein Unternehmen solle mehr aus Deutschland abwandern. Sein Augenmerk wolle er auf die Mittelschicht legen, die sich vernachlässigt fühle und „auf keinen Fall schmaler werden“ soll, sondern wachsen.

Demonstrativ wendet sich Altmaier darin an einen Ehrengast, der im Saal in der ersten Reihe platziert worden ist: Reiner Hoffmann, den mächtigen Boss des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Für die Energiewende, eines der wichtigsten Regierungsprojekte der vergangenen Jahre, hat Altmaier dagegen nur ein Wort aus der Managersprache übrig. Die Förderung erneuerbarer Energien, fordert er, müsse „ein Business-Case“ sein.

Altmaiers Rede macht deutlich, dass die neue Regierung ihre Umweltpolitik als Sammlung nichtssagender Schlagworte und unverbindlicher Absichtserklärungen anlegt. „In Wahrheit werden nur Ziele wiederholt, ohne dass man endlich festschreibt, wie sie zu erreichen sind“, sagt Ottmar Edenhofer, Direktor am Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung.

Und so droht es in der deutschen Umweltpolitik nun endgültig so zuzugehen wie in der heimischen Autoindustrie: schöne Zahlen auf dem Papier, schlechte Werte in der Praxis und niemand, der die Verantwortung übernimmt. Im Jahr 2030, wenn die Regierung das nationale Klimaschutzziel endlich einhalten will, wird

Agora Energiewende. Doch die Umweltpolitiker der Großen Koalition scheiterten an einer noch größeren Koalition aus dem Düsseldorfer Ministerpräsidenten Armin Laschet (CDU) sowie den SPD-Verhandlungsführern aus NRW und Brandenburg, die von dem einflussreichen Chef der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Michael Vassiliadis, orchestriert wurde.

Gemeinsam drängten die Freunde fossiler Brennstoffe darauf, dass für praktisch alle schwierigen Themen Kommissionen eingesetzt werden, für Kohle, für Verkehr, für Gebäude. „Die im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Zeitpläne sind vollkommen unrealistisch“, sagt Felix Matthes, Energieexperte beim Freiburger Öko-Institut. Bis die Arbeitsgruppen eingesetzt, Gutachten erstellt und Abschlussberichte abgestimmt worden sind, ist die Legislaturperiode bereits wieder so weit fortgeschritten, dass dann keine Gesetze mehr auf den Weg gebracht werden können. Der Wahlkampf, leider.

Dabei ist sich die Fachwelt, von den Ökonomen des Sachverständigenrats für Umweltfragen bis zu den Vordenkern der Ökologieszene, weitgehend einig, was zu tun wäre. „Das Abgabensystem für Energie muss neu gestaltet werden“, sagt Matthes, der dafür in der nächsten Woche ein Grundsatzpapier vorstellen wird, das im Kanzleramt bekannt, aber nicht beliebt ist.

Danach sollte die Stromsteuer deutlich sinken, damit es sich für die Bürger lohnt, auf Elektrofahrzeuge umzusteigen. Die fossilen Energieträger Heizöl und Sprit hingegen müssten mit einer CO<sub>2</sub>-Abgabe belegt werden. Zudem will Matthes einen Mindestpreis für den Handel mit CO<sub>2</sub>-Zertifikaten festlegen, das würde das industrielle Verfeuern von Kohle erheblich verteuern. Mit einem ähnlichen Maßnahmenpaket ist es Großbritannien gelungen, bei der Stromerzeugung weitgehend auf Kohle zu verzichten.

Doch in der neuen Regierung haben solch durchgreifende Pläne keine Chance. Nicht nur die CSU-Führer wandten sich dagegen, weil sie ausschließlich an die Landtagswahl im Herbst denken, sondern auch die CDU-Abgeordneten aus Baden-Württemberg, die den vielen Pendlern im Ländle keine höheren Spritpreise zumuten wollen. Zur Belohnung stieg ihr Vorkämpfer Thomas Bareiß nun passenderweise zum Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf.

Letzte Hoffnung der Umweltfreunde ist nun Frankreichs Staatspräsident Emmanuel Macron, der auf eine gemeinsame CO<sub>2</sub>-Abgabe für sein Land, die skandinavischen Staaten, die Benelux-Länder und Deutschland drängt. Und Macron, so hoffen sie, kann Merkel nur schwer etwas abschlagen.

kaum noch einer der heutigen Minister im Amt sein.

In den Jamaikaverhandlungen hatten die Grünen eine Sofortmaßnahme durchgesetzt, mit der Deutschland zumindest in die Nähe seiner Vorgaben gekommen wäre: Kurzfristig sollte eine Reihe Kohlekraftwerke mit einer Leistung von insgesamt sieben Gigawatt vom Netz gehen. Denn die Meiler laufen derzeit auf vollen Touren, der überschüssige Strom fließt über die Stromnetze ins Ausland und trägt so dazu bei, dass Deutschland seine CO<sub>2</sub>-Einsparziele seit Jahren verfehlt.

„Wir hatten gehofft, dass die Große Koalition die Absprachen aus den Jamaikaverhandlungen übernehmen würde“, sagt Patrick Graichen, Chef des Thinktanks

So weit ist es schon gekommen, dass der einstige, selbst ernannte Klimavorreiter Deutschland auf Nachhilfe aus Paris setzen muss, um im Kampf gegen den Treibhaus-effekt überhaupt etwas zu bewegen.

Dahinter steht eine veränderte Strategie der Union. Vorbei sind die Zeiten, als die CDU mit grünen Themen bei jungen umweltbewegten Akademikern in den Großstädten punkten wollte. Nun zielen die Christdemokraten wieder auf jene traditionelle Mittelschicht auf dem Land, die sich häufig als Verlierer der Energiewende sieht: Mit dem nächsten Windpark in Sichtweite und dem Geländewagen in der Garage fehlt vielen Bürgern das Verständnis, dass sie nun auch noch Geld für eine neue Heizung oder die Wärmedämmung ihres Eigenheims aufbringen sollen. Irgendwann muss mal Schluss sein, heißt die neue Lösung in der Union.

Sie gilt auch für das zweite große Umweltthema dieser Tage: den Dieselskandal. Für ein paar Monate schien es, als hätte sich die Regierung zu einer härteren Gangart gegen die Autoindustrie durchgerungen.

Es gab amtliche Rückrufe etwa für verschiedene Porsche- und Audi-Modelle, und nicht nur Verbraucherschützer gewannen den Eindruck, als wollten die Fachbeamten des Verkehrsministeriums die Bosse der Autokonzerne dazu zwingen, ihre manipulierten Dieselmotoren technisch nachzurüsten, auf Kosten der Industrie, versteht sich. Und dann fällt das Bundesverwaltungsgericht auch noch jenes bahnbrechende Urteil, das nach Auffassung der meisten Experten die Regierung zwingt, die rechtlichen Voraussetzungen für Fahrverbote zu schaffen.

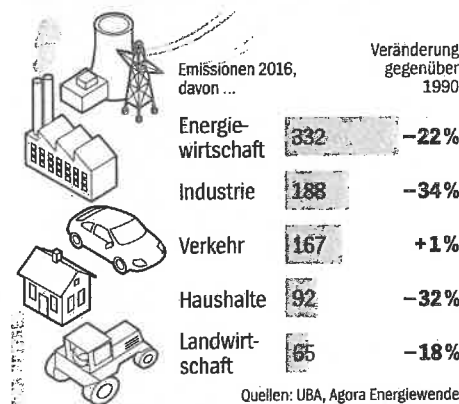
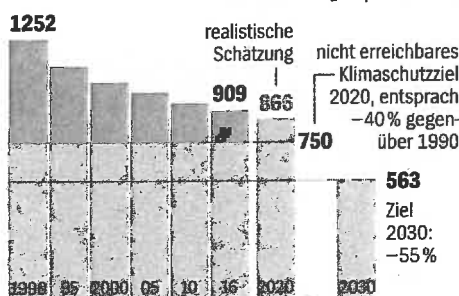
Doch der neue Verkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) und Kanzleramtschef Helge Braun (CDU) sind inzwischen zu einer bemerkenswerten Rechtsauffassung gelangt. Das Urteil sehe Fahrverbote lediglich als Ultima Ratio vor, so lautet nun die Lesart in der Bundesregierung, deshalb seien allenfalls eine Handvoll Städte gefordert, einzelne Straßen zu sperren, man selbst müsse da kaum etwas tun.

Blaue Plaketten, wie sie das Umweltbundesamt vorschlägt, seien nicht nötig, und wenn die eine oder andere Durchgangsstrecke doch einmal blockiert werden müsse, könne das Verbot auf den Lieferverkehr beschränkt oder die Einfahrt nur für Elektromobile erlaubt werden. Das soll die Kontrolle erleichtern und, nebenbei, jene dramatischen Wert- und Umsatzverluste begrenzen, die das Geschäft des größten Industriezweigs der Republik aktuell zu vermiesen drohen.

Auf neue Rückrufaktionen scheint die Regierung ebenfalls verzichten zu wollen. Ein BMW- und ein Mercedes-Modell hatten die Fachbeamten bereits ausgeguckt,

## Treibhausgasemissionen

in Deutschland, in Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente



um sie wegen Grenzwertüberschreitungen in die Werkstätten zu rufen. Nun sind die Strafmaßnahmen auf Eis gelegt.

Auch die Nachrüstung mit SCR-Katalysatoren, die ältere Diesel sauberer machen könnten, will die Regierung nicht weiterverfolgen. Eine Arbeitsgruppe berät seit Monaten über das Thema, doch nun findet das Ministerium einfach keinen Termin für die abschließende Sitzung. Entsprechende Förderrichtlinien, die vor Wochen im Ministerium kursierten, sind vom Tisch.

Neuminister Scheuer setzt erkennbar andere Prioritäten. Noch vor seiner Verteidigung stimmte er ein Loblied auf die Autoindustrie an und versprach, endlich „die Hunderttausenden von Arbeitsplätzen ins Zentrum der Betrachtungen zu stellen“. Beim Diesel, so befand er, sollten „wir auch mal stolz sein auf deutsche Ingenieurskunst“.

Das sind schlechte Nachrichten für die neue Umweltministerin, die in der Regierung künftig allein dem konservativen Männertrio Altmaier, Scheuer, Braun gegenübersteht. Und was noch schwerer wiegt, nicht mal auf die eigenen Genossen kann sich die Ministerin verlassen.

In der SPD ist Umweltpolitik traditionell ein schwieriges Feld. Auf der einen Seite wollen die Sozialdemokraten das Thema nicht allein den Grünen überlassen, auf der anderen Seite gilt es, auch die Interessen der Industrie und ihrer Gewerkschaften zu berücksichtigen, denen saubere Luft

im Zweifel weniger wichtig ist als sichere Arbeitsplätze. Am Versuch, beide Flügel zu versöhnen, war schon Sigmar Gabriel gescheitert, wie er kürzlich selbst in einem SPIEGEL-Essay eingeräumt hat.

Nun soll es Schulze versuchen. Doch bei den Sozialdemokraten gibt es Zweifel, ob sie die Richtige ist. Insbesondere die Umweltpolitiker in der SPD fürchten, dass sich nun, angeführt von ihrem Landesverband NRW, der Kohleflügel der Partei durchsetzt. Das liegt auch daran, dass niemand weiß, wie viel der designierten Parteichefin Andrea Nahles an einer ambitionierten Umweltpolitik liegt. Nahles versteht die SPD als Partei der Arbeit, weshalb manche Sozialdemokraten glauben, dass sie sich im Zweifel immer auf die Seite der Industrie schlagen wird.

Und so hätten sich die Umweltexperten in der SPD gewünscht, dass der Niedersachsen Matthias Miersch auf den Posten rückt, seit Jahren der Klimaexperte der Fraktion. Miersch hatte das Thema federführend in den Koalitionsgesprächen verhandelt, er war auch der Favorit von Niedersachsens Regierungschef Stephan Weil.

Aber NRW-Landeschef Michael Groschek, ein bekennender Traditionsgenosse, wollte Schulze unbedingt im Umweltressort sehen, obwohl sein Landesverband auch das Arbeits- und Sozialministerium bekommen hätte. Als Miersch hörte, dass er stattdessen für das Justizministerium gehandelt wurde, nahm er sich per SMS an einige Spitzengenossen selbst aus dem Rennen. Umwelt oder nichts – das war sein Motto.

So wurde es Schulze. Via Twitter beglückwünschte die NRW-SPD ihre Nach-Generalsekretärin nach ihrer Verteidigung mit einem Satz, in dem manche Genossen eine versteckte Drohung sehen: „Wir wissen, dass Du NRW im Herzen hast und behalten wirst.“

Miersch dagegen mahnt seine Partei, die Ansagen im Koalitionsvertrag ernst zu nehmen. „Wir können als SPD nicht als Freund einer veralteten Technologie auftreten“, sagt er, wenngleich der Kohleausstieg sozial verträglich gestaltet werden müsse. Um die Klimaziele bis 2030 zu erreichen, sei ein „riesiger Transformationsprozess“ erforderlich, insbesondere im Verkehrssektor. „Da müssen wir liefern“, sagt Miersch: „Alles andere wäre nicht vermittelbar.“

Es ist offenkundig, dass das in der Koalition viele anders sehen.

Veit Medick, Ralf Neukirch,  
Michael Sauga, Gerald Traufetter

## „Das merke ich mir“

**Koalition Der Streit um das Werbeverbot für Abtreibungen überschattet den Start der neuen Regierung. Unionsfraktionschef Kauder ist angeschlagen.**

**V**olker Kauder klang ungewöhnlich kleinlaut, als er sich am Dienstag telefonisch bei Andrea Nahles meldete. Die SPD müsse ihren Antrag zurückziehen, bat der Chef der Unionsfraktion im Bundestag seine Kollegin von der SPD. „Ich kann das so nicht machen, sonst fliegt mir der Laden in die Luft.“

In besagtem Antrag geht es um den Paragraphen 219a Strafbuch, er verbietet, für Abtreibungen zu werben. Die SPD will das Verbot abschaffen, sie hat einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht. Doch der Koalitionspartner ist strikt dagegen (siehe SPIEGEL 11/2018).

Es folgten zähe Gespräche der beiden Fraktionschefs. Am Ende lenkte Nahles ein. Sie wollte die Große Koalition nicht schon am Tag vor der Kanzlerinnenwahl mit schwerem Streit belasten. Sie einigte sich mit Kauder darauf, dass die neue Justizministerin Katarina Barley einen Kompromiss erarbeiten solle, den die Koalition beraten werde. „Das merke ich mir“, versprach ein dankbarer Volker Kauder. Seine Botschaft: Sie haben bei mir etwas gut.

Der Vorfall gibt einen Vorgeschmack darauf, wie schwierig das Regieren für Angela Merkel in den nächsten Jahren werden wird. Fraktionschef Kauder hat seine Fraktion nicht mehr wie früher im Griff, er gilt vielen als allzu treuer Diener der Kanzlerin. Die Fraktion hat gezeigt, dass sie nicht länger gewillt ist, sich den Wünschen ihrer Führung zu beugen.

Die geplante Abstimmung wäre ein Vorgang gewesen, wie er in Koalitionen eigentlich nicht vorkommen soll. Ziel der SPD war es, mit anderen Fraktionen gegen die Union eine Mehrheit zu finden. Nahles sah sich dazu berechtigt, weil der SPD-Antrag schon im Bundestag gelegen hatte, als der Koalitionsvertrag noch nicht unterschrieben war.

Kauder hatte seiner Kollegin signalisiert, dass es über das Werbeverbot für Abtreibungen nicht zum großen Krach in der Großen Koalition kommen würde. Diese

Position hatte er mit Merkel und CSU-Chef Horst Seehofer abgesprochen. Beide waren einverstanden. Kauder glaubte sich gut abgesichert, aber er hatte die Stimmung in seiner Fraktion falsch eingeschätzt. Er hatte nicht mit dem Ausmaß des Unmuts gerechnet, der sich unter den Abgeordneten aufgebaut hatte.

Für konservative Unionsabgeordnete, die Merkels gesellschaftspolitische Modernisierung bisher widerwillig hingenommen haben, ist der Paragraph 219a ein Symbolthema. Kirchliche Gruppen hatten in den Wahlkreisen gegen die Abstimmung mobil gemacht. Der katholische Cheflobbyist in Berlin, Karl Jüsten, sprach von einem Manöver zulasten des ungeborenen Lebens. Die Abgeordneten wurden mit wütenden Briefen bombardiert.

In der Sitzung des Fraktionsvorstands am Montag entlud sich der Ärger über Kauder. Der Unmut der Leute in den Wahlkreisen sei riesig, sagte der Rechtspolitiker Stephan Harbarth nach Angaben von Teilnehmern. Ein Abgeordneter wollte wissen, ob es eine Absprache mit der SPD gebe. Kauder schwieg dazu. In mehreren Landesgruppen war die Stimmung am Abend ähnlich. Der nordrhein-westfälische Landesgruppenchef Günter Krings beschwor den Fraktionschef, eine Abstimmung über das Gesetz zu verhindern.

Dass die SPD am Ende einlenkte, sehen viele Unionsparlamentarier auch als Sieg über den eigenen Chef. „Die Abgeordneten sind selbstbewusster geworden“, sagt ein Mitglied der Fraktionsspitze. „Die Nachricht ist: Wir haben in der Koalition die Macht.“

Schon bei seiner Wahl Ende September zeigte sich, dass Kauder in der Fraktion nicht mehr unangefochten ist. Der Fraktionschef erhielt nur 77,3 Prozent der Stimmen, sein bisher schlechtestes Ergebnis. Viele Abgeordnete verübelten ihm seine bedingungslose Treue zu Merkel.

Nach Abschluss der Koalitionsverhandlungen machten sogar Putschpläne die Runde. Kauder muss sich im Herbst einer Wiederwahl stellen. In der nordrhein-westfälischen Landesgruppe gab es Überlegungen, Jens Spahn als Gegenkandidaten aufzustellen. Der ist mittlerweile Gesundheitsminister, eine Gegenkandidatur unwahrscheinlich. Dennoch zeigen die Gedankenspiele, wie schwierig Kauders Lage ist.

Auch die SPD-Fraktionschefin geht aus der Sache nicht ohne Blessuren hervor. Seit Wochen verspricht die Fraktionsvorsitzende den Sozialdemokraten, dass die nächste Große Koalition anders werde als die alte und man einen neuen, eigenständigeren Kurs fahren werde, um aus dem umstrittenen Bündnis gestärkt hervorzugehen. Nun zeigt sich, wie mühsam es ist, sich in einer Koalition gegen den Koalitionspartner zu profilieren.

In der Öffentlichkeit sieht es so aus, als wäre die SPD umgefallen. Dabei ist der Streit in der Sache nur verschoben. Wenn Justizministerin Barley nun ihren Gesetzentwurf vorlegt, müssen Kauder und Nahles einen Kompromiss finden, der beide Seiten zufriedenstellt. Wie das den zwei angeschlagenen Fraktionschefs gelingen soll, ist eine offene Frage. Barley will offenbar nichts überstürzen. Sie verspricht eine „gute Lösung“.

Veit Medick, Ralf Neukirch



## „Treiben Sie Handel, nicht Krieg“

EU-Ratspräsident Tusk zitiert Hippie-Parolen und will Trump zum Einlenken bewegen –

da kommt schon das Gerücht, die USA planen neue Zölle gegen China

**Brüssel/Peking** – Donald Tusk ist bislang nicht als jemand aufgefallen, der seine Botschaften bevorzugt via Twitter verbreitet. Am Mittwoch nahm er sich jedoch ein Beispiel an Donald Trump und verkündete auf dem Kurzmitteilungsdienst, was er von den Strafzoll-Drohungen aus dem Weißen Haus hält: „Treiben Sie Handel, nicht Krieg, Herr Präsident.“ Tusk, der ein Faible für tiefgründige Songtexte hat, wählte diesen Satz in Anspielung auf den Anti-Kriegs-Slogan der Hippie-Bewegung und machte aus „Make love, not war“ eine eindringliche Aufforderung: „Make trade, not war“. Anstatt einen Handelskrieg zu riskieren, sollten die USA zurück an den Verhandlungstisch und die auf Eis gelegten Gespräche über ein transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP) wieder aufnehmen, forderte Tusk.

Aus seiner Sicht wäre dies ein Weg, um den Streit über die US-Zölle auf Stahl und Aluminium zu lösen, sagte der Ratspräsident am Rande eines Treffens mit dem finnischen Ministerpräsidenten in Helsinki, wo Tusk den in der kommenden Woche stattfindenden EU-Gipfel vorbereitete. Der Handelsstreit mit den Vereinigten Staaten wird eines der beherrschenden Themen sein. Tusk zeigte gegenüber Trumps Forderungen durchaus Verständnis: „Wenn sich der Präsident über zu viele Zölle zwischen der EU und den USA beschwert, kann ich ihn verstehen. Wir sind auch nicht glücklich.“ Dies sei der Grund, warum in der Vergangenheit TTIP-Verhandlungen geführt worden seien. „Wir

sollten jetzt zu diesen Gesprächen zurückkehren“, sagte Tusk.

Die Europäische Union ist in ihrer Haltung, wie sie auf mögliche US-Zölle reagieren soll, uneins. So neigt etwa Frankreich zu einer härteren Antwort als freihandelsorientierte Staaten wie Deutschland oder die Niederlande, die Vergeltungszölle auf US-Waren als eher letzte Möglichkeit sehen. Auch Länder wie Polen oder die balti-

schen Staaten, die sicherheitspolitisch auf den Schutz der USA setzen, verfolgen eine gemäßigte Strategie. Tusk ist deshalb bemüht, eine einheitliche Front aufzubauen. „Die Europäische Union darf sich von Trump nicht spalten lassen“, sagt ein hochrangiger EU-Beamter. Es gebe von amerikanischer Seite den Versuch, einzelne EU-Staaten von Zöllen auszunehmen – das dürfe die Gemeinschaft aber keinesfalls zulassen.



sen. Einigkeit besteht allerdings darüber, dass ein Streitschlichtungsverfahren bei der Welthandelsorganisation (WTO) nicht ausreicht, zumal dies Jahre dauern kann.

Trump hatte kürzlich Zölle von 25 Prozent auf Stahlimporte und zehn Prozent auf Aluminiumimporte beschlossen, die kommende Woche in Kraft treten sollen. Er hat sich zugleich offen gezeigt, einzelnen Ländern Ausnahmen einzuräumen. Die bisherigen Gespräche zwischen den USA und der EU brachten keine Einigung. Die Europäer dringen weiter darauf, die EU von Zöllen auszunehmen. Wie eine Annäherung gelingen kann, ist jedoch unklar.

EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström versuchte es Mittwoch mit einer Mischung aus Diplomatie und Druck. Es laufe ein intensiver Dialog mit den USA, sagte sie vor dem Europaparlament in Straßburg. Die Vorbereitungen für notfalls nötige Gegenmaßnahmen würden vorangetrieben. Im Gespräch sind Zölle auf Whisky oder Motorräder. „Wir teilen nicht die Meinung, dass Handelskriege gut und einfach zu gewinnen sind“, betonte Malmström. „Im Gegenteil: Sie sind sehr schlecht für die Welt und einfach zu verlieren.“

Zumal womöglich bald auch China mitmischen könnte. Die Nachrichtenagentur Reuters berichtete am Mittwoch, Washington plane, Importzölle im Umfang von bis zu 60 Milliarden Dollar gegen chinesische Produkte zu verhängen. Die Importbeschränkungen sollen sich vor allem gegen Technologie- und Telekommunikationsprodukte aus China richten. „Sollten die

USA in einer Art handeln, die chinesische Interessen verletzt, wird China Maßnahmen ergreifen müssen, um sein legitimes Recht wirksam zu verteidigen“, warnte ein Sprecher des chinesischen Außenamts vorsorglich. Das klingt beherrscht. Doch die Unruhe in Peking ist enorm.

### **Die Chinesen würden ja gerne mit den Amerikanern reden, nur klappt das nicht mehr**

Anfang März flog Liu He, der Wirtschaftsberater von Staats- und Parteichef Xi Jinping, nach Washington. Im Gepäck soll er eine ganze Latte an Zugeständnissen gehabt haben. Und nicht nur das: Liu besaß offenbar auch Prokura, um verhandeln. Wegfall des Joint-Venture-Zwang für ausländische Firmen in China? Finanzmarktöffnung? Es hätte eine interessante Runde werden können. Was aber bekam Liu zu hören? Es wird nicht mehr verhandelt. Unverrichteter Dinge reiste Liu ab.

Chinas Führung weiß nicht so recht, mit wem man in Washington noch reden sollte. Trumps Schwiegersohn Jared Kushner, der lange Zeit Pekings Medium war, befindet sich auf dem absteigenden Ast; Außenminister Rex Tillerson ist Geschichte. Xi hat bereits den US-Botschafter in Peking zum Abendessen eingeladen. Krampfhaft wird nach Zugängen gesucht, um einen Handelskrieg zwischen den größten Volkswirtschaften der Welt doch noch abzuwenden. Die Zeit ist knapp. **DBR, GIE, AM**

## Dürfen Richter Computerprogrammen trauen?

Arbeitsgruppe bastelt an neuen Regeln für „Legal Tech“

hw. BERLIN, 14. März. Eine Arbeitsgruppe von Fachleuten aus Bund und Ländern soll den Begriff „Legal Tech“ definieren und dem Gesetzgeber Handlungsvorschläge erarbeiten. „Das Thema Legal Tech hat sich in den vergangenen Jahren rasant entwickelt“, sagt Berlins Justizsenator Dirk Behrendt (Grüne) der F.A.Z., der mit seinem Pendant aus Baden-Württemberg, Justizminister Guido Wolf (CDU), die Leitung übernimmt. „Die Justiz sollte diesem Prozess nicht tatenlos zusehen, sondern ihn aktiv mitgestalten.“

In der Arbeitsgruppe soll es um rechtliche Fragen gehen, denn an den technischen arbeitet schon eine Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz. Am Anfang steht eine Definition von Legal Tech. Dazu vermerkt die Wikipedia bislang „Software und Online-Dienste, die juristische Arbeitsprozesse unterstützen oder gänzlich automatisiert durchführen“. Derzeit schließt das jedoch so unterschiedliche Dinge ein wie bloße automatisierte Fragen an den Mandanten, automatisierte Dokumentenanalyse etwa bei einem Unternehmenskauf bis hin zur Rechtssprechungsanalyse und Prognosen für einen bestimmten Verfahrensausgang. „Im Zentrum steht dabei die Frage, wie Le-

gal Tech den Alltag der Justiz prägen wird“, sagt Behrendt. „Dürfen Richterinnen und Richter den Computerprogrammen einfach blind vertrauen? Oder müssen sie die Ergebnisse überprüfen können?“ Das Thema berührt auch die Frage, wie überlastet die Gerichte in Deutschland sind. So geht die Zahl der Verfahren zwar zurück, aber ihre Komplexität nimmt drastisch zu – und damit auch die Verfahrensdauer. Was klassischerweise das Lesen teils überlanger Schriftsätze erleichtern soll, könnte sich ausweiten: So wollen die Fachleute debattieren, ob Verfahren in einen Legal-Tech-Teil und einen richterlichen Teil unterteilt werden könnten.

Man setze Legal Tech schon heute ein, sagt Behrendt, etwa in der Berechnung von Unterhaltsansprüchen. Gleichwohl bleibt die Frage, ob Berechnungen überprüfbar sind. Deshalb stehen auch neue Transparenzvorschriften für die verwendeten Algorithmen zur Debatte. Daneben könnte Legal Tech sich auf das anwaltliche Berufsrecht und Honorarfragen auswirken. Schon heute führen die neuen Möglichkeiten zu Preisdruck in den Kanzleien. Mandanten sind nicht mehr wie früher bereit, für mitunter einfache Tätigkeiten von Berufseinsteigern hohe Stundensätze zu zahlen.





## „Mieter“ und „Schuldner“

Gesetze sollen eigentlich geschlechtergerecht formuliert werden. Doch es gibt große Ausnahmen

Von **Christian Rath**

Der Bund will in den Gesetzen die Existenz von Frauen nicht unterschlagen, tut sich aber schwer mit einer eindeutigen Linie. Denn sprachliche Gleichbehandlung dürfe „nicht auf Kosten der Verständlichkeit oder der Klarheit gehen“, so das Justizministerium, welches für die Rechtssprache zuständig ist.

Am Dienstag hatte der Bundesgerichtshof entschieden, dass Frauen nicht verhindern können, in Bankformularen als „Kunde“ angesprochen zu werden. Dies sei ein „generisches Maskulinum“, bei dem Frauen mitgemeint sind. Die Richter verwiesen auf den Gesetzgeber. Auch in Gesetzen werde

das generische Maskulinum verwendet, es heiße etwa „Käufer“ oder „Schuldner“. Von einer Bank könne nicht erwartet werden, dass sie geschlechtergerechter formuliert.

Nun hat sich der Bund im Gleichstellungsgesetz durchaus selbst in die Pflicht genommen. Gesetze des Bundes „sollen die Gleichstellung von Frauen und Männern auch sprachlich zum Ausdruck bringen“. Aber das ist nur eine Soll-Vorschrift. Im Bundesjustizministerium werden alle Gesetzentwürfe der Bundesregierung vorab geprüft. Um eine einheitliche Linie zu gewährleisten, hat das Ministerium ein „Handbuch der Rechtsförmlichkeit“ zusammengestellt, das auch auf sprachliche

Gleichbehandlung eingeht. Dort wird zunächst betont, dass auch das generische Maskulinum Frauen erfasst. Allerdings könne „die Häufung maskuliner Personenbezeichnungen den Eindruck erwecken, Frauen würden übersehen oder nur mitgemeint“. Ziel der sprachliche Gleichbehandlung in Gesetzen sei es dagegen „Frauen direkt anzusprechen und als gleichermaßen Betroffene sichtbar zu machen“.

Dieses Ziel müsse aber immer dann zurückstehen, wenn es nicht nur um Männer und Frauen, sondern auch um juristische Personen geht, zum Beispiel Unternehmen. Dann könne auch das klassische „generische Maskulinum“ verwen-

det werden. Deshalb ist in Gesetzen so oft vom „Mieter“ und „Darlehensgeber“ die Rede.

Wenn es aber wirklich nur um natürliche Personen gehe, zum Beispiel bei Soldaten und Soldatinnen, dann solle tatsächlich auf neutrale Sprache geachtet werden. Als beste Lösung plädiert das Handbuch für die Verwendung von geschlechtsneutralen Wörtern, zum Beispiel „Vertrauensperson“ statt „Vertrauensmann“. Auch „kreative Umschreibungen“ werden empfohlen, etwa „ärztlicher Rat“ statt „Rat eines Arztes“.

Ungern gesehen sind Paarformen wie „Beamtinnen und Beamte“, weil sie umständlich seien. Nicht erlaubt ist das Binnen-I, wie bei JournalistInnen.



# Parteien streiten um Verfassungsrichter

## Kretschmann beansprucht Vorschlagsrecht

BRÜSSEL - Um das Vorschlagsrecht für Verfassungsrichter ist ein Streit unter den politischen Parteien entbrannt. Die SPD steht nicht mehr zu einer Verabredung, die sie auf Ebene der Länder mit Union und Grünen getroffen hat. Diese Verabredung aus dem Jahr 2016 sieht vor, dass die Grünen jeden fünften Verfassungsrichter vorschlagen, der in der Länderkammer gewählt wird. Die Verfassungsrichter werden je zur Hälfte in der Länderkammer und zur anderen Hälfte im Bundestag gewählt.

Am 24. April erreicht der Verfassungsrichter Michael Eichberger aus dem Ersten Senat die Altersgrenze. Schon länger pocht der baden-württembergische Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) auf die alte Verabredung und mahnt an, dass die Grünen bei der Nachbesetzung der Stelle zum Zuge kommen. Doch die SPD ziert sich. Daher hat Kretschmann das Thema im informellen Teil der Ministerpräsidentenkonferenz, die Mittwoch und Donnerstag in Brüssel stattfand, angesprochen. Wie zu hören ist, konnten sich die Regierungschefs nicht einigen.

Das Thema wurde auf Mai vertagt. Dann soll entschieden werden, ob es bei der Verabredung bleibt oder ein neues Verfahren entwickelt wird. Kretschmann ist nicht bereit, zurückzustecken. Er pocht auf die Verabredung. Am Rande des Treffens war zu hören, dass die unionsregierten Länder, die von Hessens Mi-

---

**Spätestens  
am 8. Juni  
muss der  
Beschluss  
gefasst  
werden**

---

nisterpräsident Volker Bouffier (CDU) koordiniert werden, zu der Absprache weiterhin stehen. Bei den SPD-regierten Ländern, die von Bremens Bürgermeister Carsten Sieling (SPD) koordiniert werden, sei es schwierig, heißt es. Bei der Bundesrats-

sitzung am 8. Juni muss eine Entscheidung getroffen werden.

Wie zu lesen war, haben die Grünen als Nachfolger Claudio Nedden-Boeger im Blick, Richter im Senat für Familienrecht am Bundesgerichtshof und Richter am Landesverfassungsgericht in Nordrhein-Westfalen.

Die Grünen leiten ihren Anspruch, bei der Benennung von Richterstellen zu entscheiden, aus ihrer Beteiligung an mittlerweile neun von 16 Landesregierungen ab. Mit Susanne Baer gibt es bereits eine Richterin im Ersten Senat, die auf dem Ticket der Grünen läuft. Lange Zeit hatten SPD und Union unter sich ausgemacht, welche Kandidaten für das Karlsruher Gericht vorgeschlagen werden. Mal ließen sie FDP und Grünen, ihre Juniorpartner in wechselnden Konstellationen, zum Zuge kommen. Doch indem Union und SPD über die Jahrzehnte Prozente verloren ha-

ben und in einigen Ländern keine Volksparteien mehr sind, wachsen die Ansprüche der anderen Parteien, auch ein Wort mitzureden und am Ende den Ausschlag bei einer Personalentscheidung zu geben. Letztlich müssen sich die Ministerpräsidenten untereinander einigen. Ein Richter muss mit zwei Drittel der 69 Stimmen in der Länderkammer gewählt werden.

Für Verärgerung in der Politik sorgt, dass sich auch Stimmen aus dem Verfassungsgericht zu der Nachbesetzung zu Wort gemeldet haben. Einige Richter äußerten hinter vorgehaltener Hand Bedenken, dass die Grünen zum Zuge kommen. Hintergrund sind aber nicht Zweifel an der Kompetenz des Kandidaten. Vielmehr fürchte die Richterschaft, dass damit womöglich der Erste Senat in der Öffentlichkeit als mehrheitlich politisch links wahrgenommen werde. Schon heute gebe es ein Übergewicht von Kandidaten, die eher linken Parteien nahe stehen sollen. Sollte Kretschmann seinen Vorschlag durchsetzen, wären im Ersten Senat zwei Richter vertreten, die die Union vorgeschlagen hat, drei kämen auf Geheiß der SPD, zwei von den Grünen und einer von den Liberalen.

Auch wenn die Parteien nach der üblichen Praxis Verfassungsrichter vorschlagen, so heißt dies nicht, dass die Juristen anschließend in Karlsruhe parteipolitisch agieren. Vielmehr war es in der Vergangenheit vielfach so, dass Richter, einmal im Amt, Entscheidungen getroffen haben, mit denen die Parteizentrale nicht einverstanden war. Grundsätzlich müssen Richter unabhängig sein, sie dürfen nicht Weisungen aus der Politik unterliegen. Das verlangt das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit.

MARKUS GRABITZ

## Gläubigerrechte in Gefahr

### Anwälte: Koalition erleichtert Insolvenzverschleppung

hw. BERLIN, 15. März. Die Pläne der Koalition zur Reform des Insolvenzrechts könnten zu mehr Überschuldung und damit zu Gefahren für die Unternehmen und ihre Gläubiger führen. Das sagte der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV), Jörn Weitzmann. „Das Abstellen nur auf die Liquidität eines Unternehmens öffnet weiterer Insolvenzverschleppung Tür und Tor“, sagte der Jurist der F.A.Z. auf dem 15. Deutschen Insolvenzrechtstag.

Die Koalitionäre haben sich auf mehrere Reformen im Zusammenhang mit drohenden Firmenpleiten geeinigt. Dabei zeichne sich eine „Aufweichung des Überschuldungstatbestands“ ab, kritisiert Weitzmann. „Verluste produzierende Unternehmen, die eine Art Schneeballsystem bei der Liquiditätsschöpfung installieren, könnten dann die Insolvenz hinausschieben und würden den Schaden vergrößern.“ Die Schulden, die ein Unternehmen auf diese Weise anhäufe, verschlechterten nicht nur die Chancen, das Unternehmen zu sanieren, „sondern infizieren auch die Gläubiger“, glaubt der Jurist. „Die Gefahr, dass sie gänzlich leer ausgehen und noch zusätzliche Verluste tragen müssen, erhöht sich dann deutlich.“

Die Insolvenzverwalter forderten in Berlin mehr Unabhängigkeit. Das Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen sei missbrauchsanfällig. Insider verfügten über Informationen, die es ihnen ermöglichen, das Verfahren zugunsten der Schuldner zu gestalten. Daher brauche es unabhängige Verwalter. Die Evaluierung des Gesetzes durch das Bundesjustizministerium erwarten die Anwälte „im Frühjahr oder Sommer“, sagte Weitzmann. Er mahnte die Unternehmen, rechtzeitig Insolvenz zu beantragen.

Weitzmann warnte die Verwalterszene, sie müsse die Digitalisierung ernst nehmen. Wenn ein Anwalt meine, Legal Tech beschränke sich darauf, ein digitales Diktiergerät zu kaufen, verkenne er die Veränderungen. Die Automatisierung bei Banken sei stark angestiegen. „In Insolvenzverfahren führt das dazu, dass die Banken für eine Mitwirkung in Gläubigerausschüssen unter gewissen Schwellenwerten keine Mitglieder mehr entsenden“, warnte Weitzmann.

Nicht nur die Digitalisierung macht den Verwaltern zu schaffen. Sie kämpfen zudem mit Tiefständen der Insolvenzstatistik: Im Jahr 2017 lag die Zahl der Verfahren mit 116 000 auf dem niedrigsten Stand seit dem Jahr 2003.



## Drei Manager bleiben auf freiem Fuß

BGH bestätigt Urteile im Fall der Privatbank Sal. Oppenheim: Die Strafen mögen niedrig sein, aber sie

sind gut begründet

**Karlsruhe** – Die ausführliche Begründung der Karlsruher Richter klang beinahe wie eine Entschuldigung dafür, dass der Bundesgerichtshof die ehemaligen Führungskräfte der Privatbank Sal. Oppenheim nun doch vergleichsweise glimpflich davon kommen ließ. Zwar muss einer der Angeklagten – Friedrich Carl Jansen, einst für das Risikomanagement der Bank zuständig – tatsächlich ins Gefängnis. Das Landgericht Köln hatte ihn 2015 zu zwei Jahren und zehn Monaten wegen Untreue verurteilt – wegen eines überbewerteten Immobiliengeschäfts, vor allem aber wegen verlustträchtiger Kredite und Aktienkäufe im Zusammenhang mit dem damals, 2008, schwer angeschlagenen Handelskonzern Arcandor. Der BGH hat das Urteil an diesem Mittwoch bestätigt. Aber für die anderen drei Angeklagten bleibt es bei Bewährungsstrafen. Die ehemaligen persönlich haftenden Gesellschafter Matthias Graf von Krockow, Christopher von Oppenheim und Dieter Pfundt müssen keine Haftzelle beziehen – trotz eines immensen Schadens von mehr als 80 Millionen Euro.

Es war vor allem die enorme Höhe des Schadens, die den milden Urteilsspruch

des Landgerichts Köln als fragwürdig erscheinen ließ. Denn vor einigen Jahren hat der BGH jedenfalls für das Thema Steuerhinterziehung festgelegt, dass bei Überschreiten der Millionengrenze grundsätzlich Gefängnis fällig ist – ohne Bewährung. Zwar ist dieser für das Strafrecht eher ungewöhnliche Automatismus inzwischen auch im BGH selbst umstritten. Aber in der Revisionsverhandlung in Sachen Oppenheim wurde vor dem BGH die Frage aufgeworfen, ob dieser Grundsatz nicht auch auf Untreue übertragbar sei, wo es ja ebenfalls um finanzielle Einbußen geht.

Diese Frage hat der BGH nun klar verneint. Zwar sei das Ausmaß des finanziellen Schadens immer ein wichtiger Aspekt für die Höhe der Strafe, erläuterte der Senatsvorsitzende Jürgen Schäfer. Allerdings gebe es bei der Untreue eine sehr viel größere Bandbreite verschiedener Tatvarianten als bei der eher schematischen Steuerhinterziehung. Das heißt: Wer mit großer List und Tücke das Geld aus einem Unternehmen abzieht, lädt mehr Schuld auf sich als einer, der nur sorglos und nachlässig handelt. Deshalb hält der BGH das Prinzip „Haft ab einer Million Schaden“ für

nicht übertragbar auf Delikte jenseits der Steuerhinterziehung.

Ansonsten schien Schäfer zwar den Eindruck zu teilen, dass die Angeklagten gut, vielleicht zu gut weggekommen sind. Man könne die Strafen als maßvoll, als milde bezeichnen. „Keine Frage, die Höhe des Schadens ist groß.“ Er verwies aber auf die Rolenteilung zwischen dem Landgericht, das sich in mehr als 100 Verhandlungstagen eine Überzeugung gebildet hatte, und dem BGH, der Urteile allein auf Rechtsfehler überprüfen darf. Und da lautete das Fazit: Die Strafen mögen niedrig sein, aber sie sind aus Sicht des BGH aber überzeugend begründet. Etwa die Rolle des Aktionärsausschusses – eigentlich ein Kontrollgremium, das den Angeklagten aber weitgehend freie Hand gelassen habe. Dass die Kontrolle so lax war, durfte das Landgericht zugunsten der Angeklagten werten. Überhaupt die lange Liste der „Strafmilderungsgründe“, vom Geständnis bis zur Länge des Verfahrens und seiner medialen Begleitung: Die Würdigung all dieser Umstände sei Sache des Landgerichts. Die Strafen seien jedenfalls „nicht unverhältnismäßig“ ausgefallen. **WOLFGANG JANISCH**



## Grüße nach Warschau

Der Europäische Gerichtshof definiert in einem portugiesischen Fall richterliche Unabhängigkeit –

Adressat ist aber Polen

**Karlsruhe** – Man kann nicht behaupten, es sei keine Bewegung im Konflikt zwischen der EU-Kommission und Polen. Bewegung ist da, nur die Richtung stimmt nicht. In Warschau treibt man unbeirrt eine „Justizreform“ voran, die diesen Namen nicht verdient, sondern einzig den Abbau des Rechtsstaats vollzieht. Gerade erst sind die Mitglieder des Landesjustizrates ernannt worden, denen niemand zutraut, dass sie Garanten der Unabhängigkeit polnischer Richter sein werden. Derweil läuft in Brüssel das Rechtsstaatsverfahren nach Artikel 7 des EU-Vertrags an. Es wird zwar kaum zu echten Sanktionen führen – Ungarn dürfte die dafür nötige Einstimmigkeit verhindern –, könnte aber auch ohne den finalen Akt den politischen Druck erhöhen.

### Der Rechtsstaatsartikel bekommt Zähne – und auch sonst zeigen sich die Richter entschlossen

Weitgehend unbemerkt hat sich inzwischen für die EU eine weitere Option eröffnet. Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg hat jüngst ein Urteil verkündet, das auf den ersten Blick rein gar nichts mit Polen zu tun hat. Es ging um die Kürzung der Richtergehälter in Portugal im Jahr 2014. Die dortige Richtergewerkschaft klagte, weil dadurch die richterliche Unabhängigkeit verletzt sei. Zwar blieb die Klage für Portugals Richter erwartungsgemäß ohne Erfolg. Doch der EuGH nutzte das Urteil für ein paar grundsätzliche Aussagen zur Rechtsstaatlichkeit in Europa.

Bisher gab es nämlich keinen wirklichen Hebel, Generalangriffe eines EU-Mitglieds auf den Rechtsstaat gerichtlich fassbar zu machen. Die Kommission führt derzeit zwar – neben den Rechtsstaatsverfahren nach Artikel 7 – zusätzlich ein Vertrags-

verletzungsverfahren gegen Polen, ebenfalls wegen der Umgestaltung der Justiz. Doch die Vorwürfe wirken merkwürdig kleinteilig. Geltend gemacht wird eine Diskriminierung bei der Pensionierung unliebsamer Richter – weil das Ruhestandsalter für Männer und Frauen unterschiedlich festgesetzt wurde. Man nimmt das Unrecht im Detail ins Visier, während der Rechtsstaat insgesamt in die Schieflage rutscht.

Nach dem jüngsten Urteil könnte die Kommission auch das große Bild in Augenschein nehmen: die Aushöhlung der richterlichen Unabhängigkeit in Polen. Denn unter dem Eindruck der Entwicklungen in Polen und Ungarn haben die EU-Richter sich Artikel 19 des EU-Vertrags vorgenom-

men. Er spricht von der „Wahrung des Rechts“ und verlangt den Staaten die Schaffung von Rechtsbehelfen ab, damit „wirksamer Rechtsschutz“ gewährleistet sei. Nimmt man noch den Grundwerte-Artikel 2 hinzu, der ebenfalls die „Rechtsstaatlichkeit“ erwähnt, ist das ein Fundament – schmal, aber ausbaufähig.

Mit diesem Ausbau hat der EuGH in dem knappen 13-Seiten-Urteil zu den portugiesischen Richtern begonnen. Er hält zunächst fest, dass die Justiz keineswegs eine rein nationale Angelegenheit sei. Und zwar deshalb, weil jedes staatliche Amtsgericht zugleich auch ein EU-Gericht sei – zuständig für die Anrufung des EuGH in europäischen Rechtsfragen. Auf dieser Grundlage unternimmt der Gerichtshof dann einen

kühnen Schritt: Er befördert sich selbst gleichsam zum obersten Wächter für die Rechtsstaatlichkeit in Europa. Jeder Staat müsse für einen „wirksamen gerichtlichen Rechtsschutz“ sorgen. Dieser Rechtsschutz funktioniere aber nur, wenn die Richter unabhängig seien. „Die Unabhängigkeit der nationalen Gerichte ist insbesondere für das reibungslose Funktionieren des Systems der justiziellen Zusammenarbeit von grundlegender Bedeutung.“ Es folgen ein paar Anmerkungen, die sichtlich an Polen adressiert sind. Unabhängigkeit setze voraus, dass eine Einrichtung „ihre richterlichen Funktionen in völliger Autonomie ausübt, ohne mit irgendeiner Stelle hierarchisch verbunden oder ihr untergeordnet zu sein und ohne von irgendeiner Stelle Anordnungen oder Anweisungen zu erhalten, und dass sie auf diese Weise vor Interventionen oder Druck von außen geschützt ist“. Das Urteil gibt es natürlich auch in polnischer Übersetzung.

Der Rechtsstaatsartikel bekommt also Zähne. In einem Vertragsverletzungsverfahren könnte sich der EuGH die sogenannte „Justizreform“ genauer anschauen und – falls er eine Verletzung feststellt – Zwangsgelder verhängen. In einem anderen Verfahren gegen Polen, dort geht es um die Abholzung eines geschützten Urwalds, hat das Gericht sogar Zwangsgeld im Eilverfahren angedroht; auch das war neu und wirkte entschlossen.

Diese Entschlossenheit strahlen die Richter auch außerhalb des Gerichts aus. Thomas von Danwitz, der deutsche Richter am EuGH, hatte vergangenes Jahr schon einmal die „Stunde der Wahrheit für die dritte Gewalt“ ausgerufen. Und EuGH-Präsident Koen Lenaerts wurde in den vergangenen Monaten nicht müde, Vorträge zu den Grundwerten der Union zu halten. Darin der wichtigste Punkt: Rechtsstaatlichkeit.

WOLFGANG JANISCH



# Irland liefert nicht an Polen aus

Gericht begründet seine Entscheidung mit der Demontage der unabhängigen Justiz in Polen

Aus Dublin **Ralf Sotscheck**

Ein irisches Gericht hat die Auslieferung eines Polen gestoppt und den Fall an den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg verwiesen. Richterin Aileen Donnelly begründete die Entscheidung des Dubliner High Court am Dienstag mit dem Verweis auf die „absichtliche, kalkulierte und provokante Demontage der Unabhängigkeit der Justiz in Polen“.

Der polnische Staatsbürger Artur Celmer wird beschuldigt, Drogen geschmuggelt zu haben. Der 31-Jährige wurde mit europäischem Haftbefehl gesucht und im Mai 2017 in Irland festgenommen. Die „immensen legislativen Veränderungen in Polens Rechtssystem“ stellten das gegenseitige Vertrauen infrage, das die europäischen Haftbe-

fehle untermauere, sagte Donnelly. Da Polen die gemeinsamen europäischen Werte offenbar nicht länger akzeptiere, müsse der Europäische Gerichtshof die Sache klären.

Bereits im April vorigen Jahres hatte der Verband der Richter in Irland, eine Art Gewerkschaft, in einer öffentlichen Erklärung seine „schwerwiegende Besorgnis“ über die polnische Justizreform ausgedrückt. Rechtliche Folgen hatte diese Erklärung nicht. Das Urteil vom Dienstag ist dagegen von anderem Kaliber. Mehr als 50 polnische Auslieferungsanträge sind derzeit vor irischen Gerichten anhängig. Sie werden aufgrund des Urteils vorerst auf Eis gelegt.

Der polnische Vizejustizminister Marcin Warchoł sagte, Irland verzögere „die Bestrafung eines schwerkriminellen Dro-

gen-Mafiosi, der in ganz Europa gesucht“ werde. Er bezeichnete die irische Besorgnis über die polnischen Justizreformen als heuchlerisch. Schließlich würden die Richter am höchsten Gerichtshof in Irland vom Präsidenten auf Vorschlag der Regierung ernannt, sagte er.

„Es ist ein trauriger Tag für Polen“, meinte die Anwältin Kamila Gasiuk-Pihowicz von der Oppositionspartei Nowoczesna. „Wir waren führend bei der Demokratisierung in diesem Teil von Europa, aber nun müssen wir uns schämen, von solchen Leuten regiert zu werden.“

Die EU-Kommission hatte im Dezember ein Strafverfahren gegen Polen beantragt, weil Warschau die Unabhängigkeit der Justiz gefährde. Polen hat bis kommenden Dienstag Zeit, zu handeln. Theoretisch

könnte das Strafverfahren zum Entzug von Stimmrechten auf EU-Ebene führen. Dazu wird es nicht kommen, weil Ungarn, wo es um die Unabhängigkeit der Justiz noch schlechter bestellt ist, Polen unterstützt, weshalb die notwendige Einstimmigkeit nicht zustande kommt.

Problematischer für Polen dürfte die Überprüfung des Falls durch den Europäischen Gerichtshof sein, da man dessen Urteil nicht ignorieren könnte. Sollten die Richter Donnellys Einschätzung teilen, würde das bedeuten, dass Polen offen gegen EU-Recht verstößt. Dann wären Sanktionen fällig. Der Juraprofessor Marcin Matczak von der Universität Warschau sagte: „Ich hoffe, der Celmer-Fall wird das Ende der Demontage der Rechtsstaatlichkeit in Polen einläuten.“



# Mal mal Malewitsch

Warum es im Prozess um gefälschte russische Kunst  
vermutlich zu sehr milden Urteilen kommt

VON CATRIN LORCH

Die Bilder von der Pressekonferenz wurden in New York genauso gedruckt wie in Tokio. Sie zeigten Gerichtsbeamte, die mit weiß behandschuh-ten Händen bunte Abstraktionen präsentierten. Mehr als 1500 Gemälde und Zeichnungen hatten Ermittler in einem Holzverschlag in Wiesbaden sichergestellt und die Namen der Künstler, um die es ging, lasen sich wie eine Auflistung der sowjetischen Avantgarde: Kandinsky, Malewitsch, Natalia Gontscharowa, Alexej von Jawlensky. Der Präsident des BKA, Jörg Ziercke, sprach von einem „wichtigen Schlag“. Man sei, so hieß es 2013, auf einen Kunstfälscherring gestoßen, der zwischen Israel und Europa operiere.

**Wären all die Werke echt,  
sie hätten einen Gesamtwert  
von 750 Millionen Euro**

Hunderte von Beamten hatten monatelang Telefone abgehört, E-Mail-Verkehr überwacht, Verdächtige observiert, zwei der sechs Verdächtigen saßen in Untersuchungshaft. Der Prozess wegen „banden- und gewerbsmäßigen Betrugs und Urkundenfälschung“ am Wiesbadener Landesgericht, der im Februar 2015 begann und am heutigen Donnerstag endet, war unter großer Aufmerksamkeit der Medien begonnen worden. In immerhin 18 Fällen glaubte die Staatsanwaltschaft nachweisen zu können, dass Moez Ben H. und Itzhak Z. gefälschte Werke russischer Avantgardenkunst angeboten und einige davon auch verkauft hatten, „mutmaßlich für insgesamt über zwei Millionen Euro, an Kunden in Deutschland und Spanien“.

Die beschlagnahmten Gemälde hätten, wären sie denn echt, einen Wert von etwa einer dreiviertel Milliarde Euro. Der Schaden, den sie anrichten, geht aber über den Betrug an arglosen Käufern hinaus. Falsche Gemälde, Skulpturen und Zeichnungen im Stil sowjetischer Revolutionskunst wurden inzwischen tausendfach in Katalo-

gen vervielfältigt oder im Internet abgebildet und verzerren so die Kunstgeschichte. Der Markt gilt als überflutet, Auktionshäuser und Galerien scheuen Einlieferungen neu auf dem Markt auftauchender Werke. Und Museen – wie das Kölner Museum Ludwig – untersuchen misstrauisch ihre Depots. Die Albertina in Wien gab im Januar bekannt, dass man sieben russische Gemälde als Fälschungen abhängen muss, die als Dauerleihgaben aus der Sammlung eines Liechtensteiner Industriellen ans Haus gekommen waren.

Kenner wissen: Die Entdeckung eines unbekanntes Werks von Malewitsch ist ein Ereignis, das der Auffindung eines Leonardo-Gemäldes gleich kommt. Wer als Experte Glück hat, kann einmal im Leben eine Zuschreibung vornehmen. Dass der Suprematismus und die Revolutionskunst in der Stalinzeit verfemt waren und es in den Revolutionszeiten auch keine Galerien oder Händler gab, weswegen Auftragsbücher, Bestandskataloge oder Quittungen aus der Entstehungszeit fehlen, verkompliziert bei „Funden“ die Provenienzforschung. In den vergangenen Jahren tauchten – wie ein Doyen der Kunsthistoriker-Szene sagt – dennoch lastwagenweise Kunstwerke in Europa auf, die industriemäßig gefälscht und mit abenteuerlicher Herkunft ausgestattet werden: Mal ist es die Privatsammlung eines polnischen Liebhabers, die naiven Sammlern angeboten wird, mal das bei der Moskauer Künstlerwitwe im Regal entdeckte Skizzenbuch.

Doch ist der Nachweis nicht leicht zu führen, dass Verkäufer nicht im besten Gewissen handeln. Und das Fälschen von Gemälden, auch wenn der Maler akribisch die Handschrift, Motive und Stil eines berühmten Künstlers kopiert, ist ohne den Versuch, das entstandene Werk als Original anzubieten, nicht strafbar. Der Wiesbadener Fall hatte für die Staatsanwaltschaft den Charme, dass die Ermittler die perfekt vernetzten Aktivitäten der Akteure verfolgen konnten: Vom Atelier in Israel bis zu den marmorgetäfelten Räumen in der Wiesbadener Innenstadt, in denen die SNC Galerien von 2011 bis 2013 ihren Sitz hatten. Be-



Süddeutsche Zeitung vom 15.03.2018

sonders wichtig waren in dieser Kette aus Sicht der Ermittler die gut entlohnten Experten, Kunsthistoriker oder naturwissenschaftliche Labore, die Expertisen ausstellten und die teilweise als Wissenschaftler zumindest fragwürdig erschienen.

Doch der Wiesbadener Prozess hakte immer wieder. Die Verteidiger verzögerten von Anfang an durch eine Flut von Anträgen die Verhandlung. Und es meldeten sich, zur Überraschung der Ermittler, kaum Geprellte. Was nicht unbedingt nur daran liegt, dass Kunstfreunde, die eine Fälschung erworben haben, sich blamiert fühlen oder noch etwas länger in der Illusion leben möchten, es handle sich doch um ein echtes Werk. Im Kunstmarkt, so erklär-

ten es Insider, werde viel Schwarzgeld geparkt – außerdem ist nicht ausgeschlossen, dass man als Käufer mitschuldig ist, wo man zu günstig zugeschlagen habe.

Zudem entwickelte sich im Landgericht über die Monate ein Expertenstreit – die Verteidigung hatte den Nachweis, dass es sich bei den verkauften Werken um Fälschungen handelte, geschickt ins Zentrum der Argumentation gestellt. Ein Prozessbeobachter nennt die angereisten Kunsthistoriker rückblickend „Paradiesvögel“, die, anders als Sachverständige aus Laboren, mit Erfahrung und Expertise punkten wollten und schnell gegeneinander ausgespielt wurden. „Die Verteidigung hat den Kunsthistorikern das Leben zur Hölle gemacht“,

erinnert sich einer der Experten. Das Urteil eines international anerkannten Museumsmannes löste sich wegen unpräziser Formulierungen vor Gericht einfach auf. Und auch die teuren naturwissenschaftlichen Untersuchungen führten nicht immer weiter. „Der Nachweis eines in den Dreißigerjahren noch nicht erfundenen Stahlzianninblaus kann eine Spur sein, aber manchmal schießt die Laborpistole vielleicht auch einfach ein paar Millimeter daneben“, erklärt eine Beobachterin. Nur in wenigen Fällen gelang es, gerichtsfest zu beweisen, dass ein Gemälde falsch war.

Dass am Ende auch nur noch zwei mutmaßliche Täter übrig waren, weil der dritte angeblich nur für Hilfsjobs wie Transporte

zuständig war und deshalb nur der Beihilfe angeklagt werden konnte, ließ den Vorwurf des „bandenmäßigen“ Vorgehens zusammenbrechen, was in kürzeren Verjährungsfristen resultierte. Statt von einem Strafmaß von bis zu 15 Jahren auszugehen, erwarten Beobachter nun, dass die Angeklagten maximal zu dreieinhalb Jahren verurteilt werden, die mit der Untersuchungshaft verrechnet werden.

Hat sich der Aufwand gelohnt? Zumindest bringt jede Ermittlung Erkenntnisse über die Strategien internationaler Netzwerke. Und in der Szene wird jede Verurteilung aufmerksam registriert, als Signal, dass der Staat ihre Taten nicht als Kavaliersdelikte wertet.



## Kudamm-Raser könnte frei kommen

Erst hat der Bundesgerichtshof (BGH) das Mordurteil aufgehoben, nun könnte einer der beiden Kudamm-Raser aus der Untersuchungshaft entlassen werden. Das will jedenfalls der Anwalt eines Rasers erreichen. Er hat nun beim Landgericht Berlin die Aufhebung des Haftbefehls beantragt. Einen entsprechenden Bericht der „Berliner Morgenpost“ bestätigte am Abend das Anwaltsbüro auf Anfrage. Der Mandant sitze seit zwei Jahren in Untersuchungshaft. Eine weitere Inhaftierung stünde in keinem Verhältnis zu der neu zu erwartenden Strafe.

Der BGH hat am 1. März eine Entscheidung des Landgerichts Berlin aufgehoben. Das hatte im Februar 2017 erstmals überhaupt in Deutschland Raser, die bei einem Autorennen einen anderen Menschen getötet haben, wegen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt. Das Landgericht muss den Fall nun neu verhandeln, die beiden Angeklagten können auf eine mildere Strafe hoffen.

Der BGH befand, dass das Landgericht im ersten Urteil den unbedingten Tötungsvorsatz nicht ausreichend begründet habe – das betraf auch die direkte Mitäterschaft des zweiten Fahrers, der nun auf Antrag des Anwalts entlassen werden soll. Die beiden damals 24 und 26 Jahre alten Männer waren in der Nacht zum 1. Februar 2016 mit Tempo 170 über den Kurfürstendamm gerast, ignorierten mehrere rote Ampeln und töteten dabei einen 69-jährigen Mann. *axf*



# Zweifelt Karlsruhe am gesetzlichen Zins von 6 Prozent?

**Der Fiskus profitiert jedes Jahr von hohen gesetzlichen Zinsen auf Steuernachzahlungen. Jetzt sieht sich das Bundesverfassungsgericht die Sache an.**

hw. KARLSRUHE, 15. März. Der hohe gesetzliche Zins von 6 Prozent beschäftigt die Richter am Bundesverfassungsgericht intensiv. Nach Informationen der F.A.Z. haben die Richter wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Themas Stellungnahmen zu der vor allem für Steuerzahler nachteiligen Regelung eingeholt, unter anderem vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und vom Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI).

Damit scheint jedenfalls unwahrscheinlich, dass die Richter die Regelung für von vornherein grundgesetzkonform halten. Für die unter der Regelung leidenden Unternehmen und Privatleute ist das ein wohl unerwarteter Hoffnungsschimmer. Denn zuletzt hatte ein Senat des Bundesfinanzhofs die Regelung für verfassungskonform gehalten (F.A.Z. vom 28. Februar). Die Frist für eine Stellungnahme endet am 30. April.

Es geht um Verfassungsbeschwerden von Unternehmen gegen zwei Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2014 und des bayerischen Oberverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2017 (Az.: 1 BvR 2237/14 und 1 BvR 2422/17). Sie wenden sich gegen Steuerfälle, bei denen nach einer Betriebsprüfung eine Nachzahlung fällig wurde – einschließlich der vom Gesetzgeber auf 6 Prozent festgelegten Zinsen. Die Gerichte argumentierten jedoch in manchen Punkten ähnlich wie zuletzt der 3. Senat des Bundesfinanzhofs: Dieser hatte kürzlich allerdings an der fiskusfreundlichen Regelung festgehalten, wenn auch nur für das Jahr 2013. Die Richter hatten den Streit nicht dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt, da für alle Steuerzahler dieselben Bedingungen gelten würden. Zudem sei der Zinssatz im Vergleich zu Kreditkartenkrediten für private Haushalte nicht außergewöhnlich hoch. Auch andere Fachgerichte haben den hohen Zinssatz bislang nicht den Karlsruher Richtern vorgelegt.

Der gesetzliche, in Paragraph 233a und 238 der Abgabenordnung geregelte Zins würde seit 1961 nicht verändert, obwohl die Zinsen am Markt seit Jahren auf sehr niedrigem Niveau liegen. Er gilt für Steuerschulden, sowohl für solche des Bürgers als auch für solche des Fiskus. Kritiker halten die Diskrepanz zum tatsächlichen Zins für verfassungswidrig. Ein wesentliches Argument gegen den Zins ist ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz und die Unverhältnismäßigkeit. Es ist zudem bekannt, dass der Präsident des höchsten deutschen Finanzgerichts, Rudolph Mellinghoff, die Regelung kritisch sieht und deren Abschaffung als Beitrag für ein einfacheres Steuerrecht befürwortet.

Belastet wird vor allem der Steuerzahler, wie ein Blick auf die Zahlen der steuerlichen Betriebsprüfungen des Bundesfi-

nanzministeriums zeigt. Demnach ergibt sich ein Saldo von etwa ein bis zwei Milliarden Euro im Jahr. 2017 bekam der Fiskus die hohen gesetzlichen Zinsen allerdings selbst zu spüren. Er musste Zinsen auf die erstatteten Brennelementesteuern an die Stromkonzerne RWE und Eon zahlen. Insgesamt geht es dabei um insgesamt 7,3 Milliarden Euro, allerdings einschließlich der Prozesskosten. Das Bundesverfassungsgericht hatte die in den Jahren 2011 bis 2016 eingetriebene Steuer verworfen, weil dem Bund kein „Steuererfindungsrecht“ zukomme.

Parallel liegt in Karlsruhe ein ähnliches Verfahren, in dem es um die steuerliche Bewertung von Pensionsrückstellungen geht. Auch hier gelten gesetzlich 6 Prozent, obwohl bilanzrechtlich ein weit geringerer Wert angesetzt wird. In so ei-

nem Fall regte sich Widerstand bei den Fachgerichten: Das Finanzgericht Köln hielt die Regelung für verfassungswidrig und legte den Streit den Verfassungsrichtern zur Entscheidung vor. Sollten die Richter den gesetzlichen Zins verwerfen, kann sich das also auch auf die Bewertung der Pensionsrückstellungen auswirken. Sollte Karlsruhe den Zinssatz für verfassungswidrig halten, so würden davon Steuerzahler profitieren, die eine Erstattung bekommen und den Bescheid angegriffen hatten. Der Gesetzgeber müsste eine neue Lösung finden. Er könnte den Zinssatz absenken, müsste ihn aber dann wieder anpassen, sobald sich das Zinsniveau wesentlich ändert. Eine andere in der Fachwelt debattierte Möglichkeit wäre ein Modell, das sich dynamisch am Markt orientiert.

Eine solche Regelung ist im Zivilrecht bei privaten Schulden üblich, dort gilt der „Basiszinssatz“: Er wird halbjährlich nach Vorgaben der Europäischen Zentralbank durch die Deutsche Bundesbank festgelegt. In Deutschland liegt er bei minus 0,88 Prozent (zum Vergleich: im Jahr 2000 lag er bei gut 3 Prozent). Verzugszinsen berechnen sich aus diesem Basiszinssatz und einem Aufschlag von 5 Prozent. Diese Möglichkeit spielte auch vor den Gerichten eine Rolle, deren Entscheidungen Karlsruhe nun prüfen muss. So argumentierte das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen, dass sich die Verzugszinsen in den Jahren 2002 bis 2009 im Bereich von 6 Prozent bewegt hätten. Dass ein variabler Zinssatz möglich wäre, führe nicht dazu, dass der feste hohe Zinssatz verfassungswidrig wäre.



### **Klage auf Bea-Verschlüsselung**

Eine Gruppe von Anwälten, darunter Abgeordnete des Bundestages sowie die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) sammelt Mitstreiter, um im Klagewege für höhere Verschlüsselungsstandards beim besonderen elektronischen Anwaltspostfach zu sorgen. Die Nachrichten seien auf dem Weg vom Absender zur Empfängerin nicht durchgehend sicher, kritisieren die Initiatoren. Anwälte müssen den digitalen Postkasten eigentlich seit Jahresbeginn nutzen, doch wegen Sicherheitsproblemen ist die Infrastruktur lahmgelegt. Die verantwortliche Bundesrechtsanwaltskammer will an einer möglichst baldigen Einführung des Systems festhalten, ohne eine sogenannte „Ende-zu-Ende-Verschlüsselung“ zu versprechen. Wenn die Gruppe 25 000 Euro eingesammelt hat, will sie gegen die Anwaltskammer klagen. Zu den Initiatoren gehören Bundestagsabgeordnete der Grünen und Linken sowie der Vertreter der Deutschen Umwelthilfe im Dieselverfahren, der Verwaltungsrechtler Remo Klinger. hw.



taz vom 21.03.2018

# Erfolg in Straßburg für türkische Journalisten

Mehmet Altan und Şahin Alpay saßen zu Unrecht in U-Haft, entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte: Kritik an der Regierung dürfe nicht im Gefängnis enden

Von Christian Rath

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat am Dienstag erstmals die Türkei wegen Maßnahmen nach dem Putschversuch von 2016 verurteilt. Die Inhaftierung der beiden Journalisten Mehmet Altan und Şahin Alpay sei rechtswidrig gewesen. Der Straßburger Gerichtshof stützte dabei zugleich das türkische Verfassungsgericht.

Nach dem Putschversuch vom Juli 2016, für den die Türkei den in den USA lebenden Prediger Fethullah Gülen verantwortlich macht, verloren Zehntausende Bürger ihre Posten im Staatsdienst und landeten teilweise im Gefängnis. Nach Angaben von Reporter ohne Grenzen wurden auch 150 Journalisten inhaftiert. Der Staat warf ihnen jeweils Verbindungen zu terroristischen Organisationen vor, wozu er auch die religiöse Gülen-Bewegung rechnet.

Gegen diese Maßnahmen hatten sich Zehntausende Betroffene an den Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg gewandt. Der EGMR ist eine Einrichtung des Europarats, dem 47 Staaten angehören (einschließlich der Türkei, Russlands und der Schweiz). Er wacht über die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Bisher waren alle Klagen abgelehnt worden, weil zunächst der türkische Rechtsweg erschöpft werden müsse. Die Klagen der beiden Journalisten Mehmet Altan und Şahin Alpay sind die ersten, über die der EGMR inhaltlich entschied.

Altan war Ökonomieprofessor und Journalist. Im inzwischen geschlossenen Fernsehsender Can Ecinan TV hatte er eine politische Diskussionssendung. Alpay schrieb für die konservative regierungskritische Zeitung *Zaman*, die der Gülen-Bewegung nahestand. Sie war einst die auflagenstärkste Zeitung der Türkei, wurde aber 2016 geschlossen, 47 ehemalige Mitarbeiter wurden verhaftet. Alpay wurde vorgeworfen, er sei Mitglied der als Terrororganisation eingestuftem Gülen-Organisation (Fetö).

Am 11. Januar hatte das türkische Verfassungsgericht die Freilassung der beiden Journalisten angeordnet. Doch das zuständige Strafgericht in Istanbul ignorierte die Anordnung und ließ beide weiter in Untersuchungshaft.



Auf diese Entscheidung des türkischen Verfassungsgerichts aus dem Januar nahm der EGMR nun mehrfach in Bezug. So bestätigte der EGMR die Auffassung der türkischen Richter, dass die Meinungsfreiheit der beiden Journalisten durch die Untersuchungshaft verletzt worden war. Die Äu-

### Gegen seine strafrechtliche Verurteilung muss Altan aber erneut den türkischen Rechtsweg beschreiten

ßerung von Kritik an der Regierung sollte nicht zu gravierenden strafrechtlichen Vorwürfen führen.

Zudem stellte der Gerichtshof fest, dass die Türkei auch das Recht der Journalisten auf Freiheit verletzt habe, weil sie nach dem Spruch des türkischen Verfassungsgerichts nicht sofort freigelassen worden waren.

Die Straßburger Richter sprachen Altan und Alpay eine Entschädigung von jeweils 21.500 Euro zu. Im Fall von Alpay verlangten die Straßburger Richter in ihrem Urteil die sofortige Freilassung. Alpay war auf erneute

Anordnung des türkischen Verfassungsgerichts allerdings schon Ende voriger Woche aus der Haft entlassen worden. Er darf das Land aber nicht verlassen. Das Strafverfahren gegen ihn läuft weiter.

Dagegen wurde Ahmet Altan im Februar bereits zu lebenslanger Haft verurteilt – wegen des Versuchs, die verfassungsmäßige Ordnung zu stürzen. In seinem Fall verlangte der EGMR nicht die Freilassung. Er muss gegen die strafrechtliche Verurteilung erneut den türkischen Rechtsweg beschreiten.

Die EGMR-Richter bestätigten heute ihre bisherige Linie, dass türkische Staatsbürger nicht direkt nach Straßburg gehen können, sondern erst alle Rechtsmittel in der Türkei ausschöpfen müssen. Hierzu gehöre auch die Anrufung des türkischen Verfassungsgerichts. Es sei allerdings bedenklich, wenn einfache Strafgerichte die Anordnungen des türkischen Verfassungsgerichts einfach ignorieren. Der EGMR werde daher die weitere Entwicklung genau beobachten.

In Straßburg sind noch zahlreiche Beschwerden gegen die Türkei von Journalisten anhängig – auch die des kürzlich freigelassenen *Welt*-Journalisten und früheren taz-Redakteurs Deniz Yücel.



# Rechtsschutzlücke in Europa

## Nach dem Achmea-Urteil braucht es einen besseren Investorenschutz

FRANKFURT, 20. März. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat Schiedsklauseln aus Investitionsschutzabkommen zwischen Staaten der Europäischen Union für unvereinbar mit dem Recht der EU erklärt (Az.: C-284/16). Die Konsequenzen sind derzeit schwer absehbar, klar scheint aber, dass mangels sofortiger Alternative zunächst eine gewisse Unsicherheit eintritt, jedenfalls für die europäischen Unternehmen.

Ausgangspunkt war eine Schiedsklage des privaten niederländischen Krankenversicherungsträgers Achmea B.V. gegen die Slowakei. Diese hatte Anfang der 2000er Jahre Maßnahmen eingeführt, welche die Geschäftstätigkeit privater Krankenversicherungen in der Slowakei erheblich einschränkten. Das Schiedsgericht erkannte auf eine Verletzung des zwischen den Niederlanden und der Slowakei geschlossenen Investitionsschutzvertrages und sprach Achmea Schadensersatz in Höhe von 22 Millionen Euro zu. Der Bundesgerichtshof legte schließlich dem EuGH die Frage vor, ob die Schiedsklausel des Investitionsschutzvertrages gegen EU-Recht verstieße. Das Gericht bejahte diese Frage in seinem lange erwarteten Grundsatzurteil nunmehr.

Die Entscheidung ist zunächst wohl eine schlechte Nachricht. Es bleibt vorerst ungeklärt, inwiefern europäische Investoren, die in einem anderen europäischen Staat unternehmerische Risiken eingehen, in Zukunft den völkerrechtlich garantierten Schutz vor staatlichen Willkürmaßnahmen in Anspruch nehmen können. Die dadurch entstehende Rechtsunsicherheit ist kein gutes Signal für das Investitionsklima innerhalb Europas. Vor allem viele osteuropäische Staaten haben nach dem Wegfall des Eisernen Vorhangs stark von bilateralen Investitionsabkommen mit anderen europäischen Ländern profitiert. Die nun für rechtswidrig erklärten Schiedsgerichte boten den Investoren dabei die Möglichkeit, ihre Rechte vor einem neutralen und international besetzten Forum geltend zu machen.

Das Urteil war angesichts des Unbehagens des EuGH gegenüber anderen Streitbeilegungsorganen erwartbar. Für europäische Investoren ist es aber ein deutlicher Rückschritt, stehen sie nun schlechter da als Investoren aus dem nichteuro-

päischen Ausland. Die vom Gericht nun übernommene ablehnende Haltung der EU-Kommission gegenüber Investitionsschiedsverfahren ist außerdem widersprüchlich. Während sie sich medienwirksam gegen eine Absenkung rechtsstaatlicher Garantien in Polen und Ungarn einsetzt, ist sie nun mitverantwortlich für eine deutliche Abschwächung der Rechtsschutzmöglichkeiten für innereuropäische Investoren.

Die Entscheidung hat für noch laufende und sogar bereits abgeschlossene Verfahren weitreichende Konsequenzen. Besonders interessant wird die Frage sein, inwiefern innereuropäische Verfahren auf Grundlage des Energiecharta-Vertrages von der Entscheidung des Gerichtshofs beeinflusst werden. Spanien hat als Reaktion auf das Urteil bereits die Wiederaufnahme von Verfahren beantragt, in denen es zu Schadensersatzzahlungen wegen Verstößen gegen den Vertrag verurteilt wurde. Auch das noch nicht abgeschlossene Schiedsverfahren des schwedischen Vattenfall-Konzerns gegen die Bundesrepublik Deutschland wird auf Grundlage desselben Vertrags geführt.

Angesichts dieser offenen Fragen und der offensichtlich neu entstandenen Rechtsschutzlücke für europäische Investoren ist nicht davon auszugehen, dass das Urteil die Diskussion um den Investitionsschutz in Europa beendet. Es ist vielmehr zu hoffen, dass es einen neuen Impuls darstellt, um über die Notwendigkeit eines effektiven Rechtsschutzes für Investoren auch innerhalb Europas zu diskutieren. Mit Blick auf die enorme wirtschaftliche Bedeutung grenzüberschreitender Investitionen für den europäischen Binnenmarkt sollte die Schaffung eines modernen, gesamteuropäischen Rechtsrahmens zum Investitionsschutz oberste Priorität haben. Dabei sollte auf die Vorteile der Schiedsgerichte nicht verzichtet werden. Diese genießen unter den Parteien in der Regel eine hohe Akzeptanz und gewährleisten eine effektive und professionelle Verfahrensdurchführung. In Zeiten markiger Worte und sich abzeichnender Verhärtungen in der Handelspolitik ist Rechtssicherheit für Investoren ein kostbares Gut.

PATRICIA NACIMIENTO

Die Autorin ist Partnerin bei Herbert Smith Freehills.





# Klagewelle gegen Volkswagen

Tausende Dieselfahrer wollen Schadensersatz. Ihre Chance,

vor Gericht zu gewinnen, steigt

VON S. IWERSEN, J. KEUCHEL  
UND V. VOTSMER

DÜSSELDORF – Es sind halbe Urteile, halbe Moralpredigten. Wenn die Anwälte der Volkswagen AG in diesen Tagen ihre Post öffnen, müssen sie sich oft fühlen, als berieten sie Sittenstrolche. Der Konzern habe seine Kunden betrogen, heißt es vom Landgericht Nürnberg. Volkswagens „Gewinnstreben um den Preis der bewussten Täuschung von Verbrauchern und Behörden ist als verwerflich zu betrachten“, schallt es aus Düsseldorf. Ein Richter in Stuttgart tadelt, Volkswagen verstoße „gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden“.

Seit Monaten geht das nun schon so. Das Thema wird Volkswagen auch an diesem Dienstag beschäftigen, wenn der Autobauer in Berlin seine Geschäftszahlen vorstellt. VW, einst Stolz der deutschen Automobilwirtschaft, wird von deutschen Gerichten zum Sündenpfuhl erklärt. Die Dieselfahrzeuge des Konzerns seien schadhaft, seine Führung juristisch schuldig und moralisch untauglich, lautet die Zusammenfassung zahlreicher Urteile. Volkswagen kontert. „Wir erachten diese Urteile als rechtsfehlerhaft und gehen davon aus, dass sie in der Berufungsinstanz korrigiert werden“, sagt ein Unternehmenssprecher. Er weist auf 1450 Gerichtsverfahren, in denen Kunden mit ihren Ansprüchen gegen VW oder VW-Händler gescheitert seien.

Klägeranwälte machen eine andere Rechnung auf. Allein die Düsseldorfer Kanzlei Rogert & Ulbrich vertritt 6750 Kunden. „Wir gewinnen etwa 65 Prozent der Verfahren“, sagt Anwalt Marco Rogert. Das übrige Drittel der Fälle werde per Vergleich geregelt – zugunsten der Kunden. Eine unabhängige Übersicht über alle Vergleiche und alle Urteile gibt es nicht. Doch Experten machen einen Trend gegen VW aus.

Das „Handelsblatt“ hat nun mehr als 200 Urteile ausgewertet, in denen Landgerichte dem Autobauer in den meisten Fällen Betrug attestieren. Die Wortwahl der Richter ist erstaunlich hart. Sie halten es nicht nur für erwiesen, dass VW seine Kunden betrogen hat. Es sei auch unvorstellbar, dass dieser Betrug ohne Wissen der obersten Führungsebene geschah. Wenn VW dies trotzdem als Verteidi-

gung vorbringe, so sei das „ungenügend und ungläubhaft“.

Anders als in den USA, wo auf Sammelklagen spezialisierte Anwälte VW-Fahrer zusammentrommelten und im Sommer 2016 einen Vergleich über 16 Milliarden Dollar erreichten, muss in Deutschland jeder Kunde für sich allein klagen. Schadensersatz wollte VW mit Verweis auf die Software-Updates nicht zahlen. Verbraucher zögerten lange, den Hersteller ihres Fahrzeugs zu verklagen. Taten sie es doch, so lag vor Gericht die Beweislast bei ihnen. Die meisten scheiterten.

Das hat sich offenbar geändert. Und je mehr öffentlich wird, wie sehr VW seine Motoren manipulierte, desto mehr verlieren sie an Wert. Auf dem Gebrauchtmotormarkt gelten zahllose Dieselfahrzeuge inzwischen als unverkäuflich. Der immer deutlicher sichtbare Schaden wird auch von deutschen Richtern erkannt. Klägeranwälte berichten, dass VW inzwischen sehr zuvorkommend sei, um negative Urteile zu verhindern. „Wenn sich eine Entscheidung gegen Volkswagen abzeichnet,

sind die Vergleichsangebote des Konzerns ausgesprochen attraktiv“, sagt Anwalt Ralph Sauer von der Kanzlei Dr. Stoll & Sauer. „Die zahlen inzwischen lieber ein bisschen mehr, als schon wieder abgemeiert zu werden.“

Inzwischen gibt es kuriose Fälle. Vor dem Landgericht Naumburg klagte eine VW-Kundin 2017 sowohl gegen ihren Händler als auch den Konzern. Die VW-Seite bot einen Vergleich an, die Frau lehnte ab. Trotzdem überwies ihr der Autohändler am 7. Februar 2018 den Kaufpreis von 36 097 Euro für ihren manipulierten Audi A1 zurück und zog dabei nicht einmal eine Nutzungspauschale ab. Selbst den Wagen forderte der Händler erst einmal nicht zurück. Warum? „Um die Kundenbeziehung durch einen

länger andauernden Rechtsstreit nicht weiter zu belasten“, antwortet VW-Sprecher Felber. Das Auto sei aber inzwischen zurückgefordert worden.

Ende Februar entschied das Bundesverwaltungsgericht, dass Fahrverbote gegen Dieselaautos zulässig sind. Der Wertverfall solcher Fahrzeuge hat sich damit beschleunigt, die Zahl der Fahrer, die auf eine Nachrüstung der Motoren vertrauen, nimmt ab. Die Klagen nehmen zu. „Die Klagebereitschaft von VW-Kunden ist seit der Fahrverbotsentscheidung nochmal deutlich höher“, sagt Klägeranwalt Marco Rogert. Rechtsdienstleister wie Myright haben 50.000 VW-Fahrer registriert. Im Dezember 2017 gingen allein beim Braunschweiger Landgericht 255 neue Klagen ein. (HB)



Private Krankenversicherer

# Drohende Prozesswelle

Ein Berliner Anwalt stellt die Praxis der oft happigen Beitragserhöhungen für Privatpatienten infrage und mischt eine ganze Branche auf.

Peter Thelen Berlin

**I**m Juristenjargon ist inzwischen nur noch vom Treuhänderstreit die Rede. Hinter dem Schlagwort aber verbirgt sich ein Grundsatzstreit vor deutschen Zivilgerichten. Der könnte am Ende das Verfahren aus den Angeln heben, nach dem in der privaten Krankenversicherung Beitragserhöhungen überprüft und genehmigt werden. Die Sache ist hochbrisant. Denn bisher hat noch nahezu jede Beitragserhöhungswelle bei den privaten Kassen Wogen der Empörung bei privat Krankenversicherten und in den Medien ausgelöst.

Seit 1994 prüfen von den Versicherungsunternehmen selbst bestellte Treuhänder die PKV-Tarife. Die Bafin prüft nur noch deren Eignung. Und genau an dieser Eignung gibt es inzwischen in einer Reihe von Fällen gerichtlich bestätigte Zweifel. Gerade erst hat das Landgericht Frankfurt/Oder Tarifierhöhungen der DKV zwischen 2015 und 2017 für nichtig erklärt, weil es die gesetzlich erforderliche Unabhängigkeit des Treuhänders der DKV nicht gewährleistet sieht (AZ:14 O 203/16). Damit ist nach der Axa der zweite große Krankenversicherer wegen seiner Prämien erhöhungen und abhängiger Treuhänder ins Fadenkreuz der Justiz geraten. Inzwischen gab es ein weiteres Urteil gegen die DKV. „Es wird nicht das letzte sein“, sagt Knut Pilz von der Kanzlei Pilz Wesser und Partner.

Der erst seit 2009 als Anwalt zugelassene Experte für Versicherungs-

recht vertritt inzwischen mehrere Hundert Mandanten, die ihre Beitragserhöhungen nicht einfach hinnehmen wollen. Allein 200 sind Versicherte der DKV. Weitere bereits anhängige Verfahren betreffen auch die Signal Iduna und die Allianz.

„Seit mehr als 20 Jahren gibt es die Treuhänder-Regelung, warum hat das Thema nicht früher zu Streit und Gerichtsurteilen geführt?“ Genau das habe er sich auch gefragt, berichtet der jungenhaft wirkende Jurist. „Ich habe bei meinem Start als Anwalt selbst mit dem Gedanken gespielt, mich bei der Axa zu versichern. Heute bin ich froh, anders entschieden zu haben. Und das nicht nur wegen der Erfahrungen, die ich inzwischen mit den Gepflogenheiten der Branche gemacht habe.“ Mit Ehefrau und bald drei Kindern sei er mit dem Höchstbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung, den er als Selbstständiger allein zahlen müsse, gut bedient. Bei der Axa müsste er für jedes Familienmitglied zusätzlich einen Beitrag zahlen, berichtet Pilz.

Damals habe er sich ausgiebig mit der Frage beschäftigt, wann und nach welchen Regeln PKV-Unternehmen ihre Beiträge erhöhen. „Es fiel mir auf: Es gibt eigentlich gar keine Sicherheit dafür, dass nicht willkürlich erhöht wird, außer den Treuhändern.“

An deren Unbefangenheit hegte er schon damals Zweifel. „Ich habe bisher nur zwei Arten von Treuhändern kennen gelernt. Die einen sind Pen-

”

Es gibt eigentlich gar keine Sicherheit dafür, dass **nicht willkürlich erhöht wird.**



sionäre, die in ihrer aktiven Zeit leitende Positionen bei Versicherern hatten, etwa als Aktuarien. Ihre Treuhändertätigkeit übten sie bis zu einer Rechtsänderung sogar oft für ihren ehemaligen Arbeitgeber aus. Heute müssen sie bei der Konkurrenz anheuern, wo viele von ihnen zehn Jahre und länger tätig sind. Die zweite Gruppe sind selbstständige Versicherungsmathematiker. Auch sie haben oft langjährige Bindungen an nur einen Versicherer. „Und die sollen unabhängig sein? - Das habe ich mich schon damals gefragt und mich gewundert, dass es so gut wie keine Gerichtsurteile um strittige Prämienhöhen gegeben hat.“ Den Grund kennt er nun. „Zwei Jahrzehnte lang ist es den Unternehmen gelungen, Urteile zu vermeiden, indem sie in dem Moment einem Vergleich zugestimmt haben, in dem das Gericht zu erkennen gab, dass sie den Prozess verlieren würden.“

So hätte es eigentlich auch beim ersten Prozess laufen sollen, den Pilz gegen die Axa vor dem Amtsgericht Potsdam angestrengt hatte. Zum Verhängnis wurde Axa dort, dass es mit den vom Gericht geforderten Informationen nur scheinbar rausrückte. Das machte das Gericht irgendwann einfach nicht mehr mit und fällte sein Urteil. Pilz ist sicher: „Ohne diesen ersten Erfolg gäbe es heute nicht mehrere Hundert weitere Kläger und bald auch Verfahren.“

Tariferhöhungen der Axa ab 2008 wurden damals für nichtig erklärt,

weil das Gericht befand, dass der inzwischen verstorbene Treuhänder nicht unabhängig war. Das Urteil wurde bereits in zweiter Instanz bestätigt, und das Verfahren liegt nun beim Bundesgerichtshof. In zwei weiteren Verfahren hat das Landgericht Berlin auch den Nachfolger des Treuhänders für befangen erklärt.

Dabei zogen die Gerichte jedes Mal zur Beurteilung ein Kriterium heran, das im Versicherungsrecht explizit gar nicht vorgesehen ist. Sie nahmen eine Bestimmung aus dem Handelsgesetzbuch zu Hilfe. Danach gilt ein Wirtschaftsprüfer als ökonomisch abhängig von einem Auftraggeber, wenn er mehr als 30 Prozent seiner jährlichen Einkünfte von ihm bezieht. Ist dieses Kriterium erfüllt, ist demnach eine Tariferhöhung auch dann rechtlich unwirksam, wenn sie versicherungsmathematisch eigentlich gerechtfertigt wäre. Treuhänder erreichen diese Grenze schnell bei Stundensätzen von mehreren 100 Euro.

Es ist daher kein Wunder, dass die Versicherungsbranche versucht hat, alle Register zu ziehen, um die bisher ergangenen Urteile zu vermeiden. So haben der PKV-Verband und die Axa renommierte Gutachter in Stellung gebracht, die zu dem Ergebnis kamen, dass die Unabhängigkeit des Treuhänders einer zivilgerichtlichen Prüfung gar nicht oder nur sehr eingeschränkt zugänglich sei. Selbst die Bafin mischte sich ein und veröffentlichte kurz vor der zweitinstanzlichen Entscheidung des Landgerichts Potsdam eine Stellungnahme gegen die Rechtssicht des Potsdamer Amtsgerichts. „Das Bemerkenswerte an diesen Gutachten und Stellungnahmen ist, dass sie im Widerspruch zur Rechtsauslegung stehen, wie sie sich in den einschlägigen Rechtskommentaren findet“, sagt Pilz. Das ist auch den Gerichten nicht entgangen. So stellte das Landgericht Berlin in einem Urteil ausdrücklich fest, dass Wolfgang Voith von der Universität Marburg in seinem Gutachten für den PKV-Verband seiner eigenen Kommentierung in einem Standardkommentar zum Versicherungsrecht widerspricht. Die Aussage, es sei überwiegende Rechtsmeinung, dass die Unabhängigkeit von Treuhändern durch Zivilgerichte kaum zu prüfen sei, nannte das Gericht eine „unhaltbare These“.

Nun kommt es für die klagenden Versicherten darauf an, dass der Bundesgerichtshof das genauso sieht. Denn vorher sehen die Kläger kein Geld. Um welche Summen es dabei geht, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab.

„Mein typischer Mandant ist zwischen Mitte und Ende 50. Er hat bereits einmal oder mehrfach den Krankenversicherungstarif gewechselt, um teuren Tarifen auszuweichen.“ Dies bedeute, dass er den versicherten Leistungsumfang als Privatpatient bereits mehrfach abgespeckt hat. „Viele haben bereits Selbstbehalte von 2000 und 2500 Euro im Jahr vereinbart und müssen trotzdem die nächste Erhöhung fürchten.“ Hier gehe es um Rückzahlungsforderungen von zwischen 2500 und 8000 Euro.

Bei Mandanten, die nie den Tarif gewechselt hätten und daher auch höhere Beiträge zahlen, komme aber deutlich mehr zusammen. Summen von 10000 und 15000 Euro seien da keine Seltenheit. Sein extremster Fall sei ein 80-jähriger Mann, dem eine Tariferhöhung um 100 Prozent angekündigt wurde und der nun Angst um seine wirtschaftliche Existenz hat.



# Ankara bekommt mehr Geld

## EU stellt für Flüchtlingsdeal weitere drei Milliarden Euro bereit

**Straßburg** – Die Türkei erhält neue Milliardenhilfen von der Europäischen Union. Die EU-Kommission beschloss am Mittwoch, dass die im Flüchtlingsdeal von 2016 in Aussicht gestellte zweite Tranche in Höhe von drei Milliarden Euro bereitgestellt werden soll. Drei Milliarden Euro sind bereits in die Türkei geflossen. Die Türkei habe wie zugesagt für eine drastische Verringerung der Zahl in die EU gelangender Flüchtlinge gesorgt, sagte Migrationskommissar Dimitris Avramopoulos in Brüssel. Umstritten ist allerdings die Finanzierung.

### Die Kommission will die Vergabe von Visa reformieren

Die EU-Kommission will wie im Falle der ersten Tranche eine Milliarde Euro aus dem EU-Haushalt bereitstellen und erwartet von den Mitgliedstaaten die Finanzierung von zwei Milliarden Euro. Dies stößt aber in mehreren Ländern auf Widerstand. Nachbarschaftskommissar Johannes Hahn appellierte an die Mitgliedstaaten, ihren Zusagen nachzukommen, „damit wir unsere unverzichtbare Unterstützung fortsetzen können“. Die Hilfe kommt, wie die EU-Kommission betont, nicht dem türkischen Staat, sondern direkt den drei Millionen Flüchtlingen im Land zugute. So sei 500 000 Kindern der Zugang zu Bildung ermöglicht worden.

Nach wie vor erhält die Türkei allerdings auch sogenannte „Heranführungshilfen“. Diese stehen ihr als EU-Beitrittskandidat zu, obwohl die Beitrittsverhandlungen faktisch auf Eis liegen. Für den Zeitraum von 2007 bis 2020 sind von der EU hierfür mehr als neun Milliarden Euro bereitgestellt worden. In einem neuen Bericht bescheinigte der Europäische Rechnungshof den Hilfen eine „nur begrenzte

Wirkung“. Die Finanzmittel seien nicht ausreichend auf grundlegende Erfordernisse in den Sektoren Rechtsstaatlichkeit und Regierungsführung ausgerichtet, in denen wesentliche Reformen überfällig seien.

Neben der fortgesetzten Unterstützung der Türkei soll im Kampf gegen illegale Migration verstärkt auch die Visumpolitik genutzt werden. Das ist Teil eines Vorschlags zur Reform der Vergabe von Visa, den die Kommission am Mittwoch präsentierte und mit dem sie einer Forderung der Staats- und Regierungschefs folgt. So soll es ein neuer Mechanismus ermöglichen, strengere Auflagen für die Bearbeitung von Visumanträgen zu veranlassen, wenn ein Staat bei der Rückübernahme irregulärer Migranten nicht ausreichend kooperiert. Demnach würde die Kommission künftig regelmäßige Zeugnisse ausstellen, wie gut oder schlecht bestimmte Länder bei der Rücknahme illegaler Migranten kooperieren. In schlecht bewerteten Staaten könnte das dann zu längeren Bearbeitungszeiten bei Visaanträgen, kürzerer Gültigkeitsdauer der ausgestellten Visa und zu höheren Gebühren führen.

Gleichzeitig sollen die Verfahren für Touristen, die in die EU reisen, vereinfacht werden. So sollen Visa schneller erteilt werden. Außerdem soll es EU-Staaten ermöglicht werden, direkt an den Außengrenzen Kurzzeitvisa mit bis zu siebentägiger Gültigkeit auszustellen. Es gehe darum, dass „legal Reisende einfacher und schneller Visa erhalten können, während zugleich die Sicherheitsstandards verbessert werden, damit nicht legal Reisende leichter ermittelt und aufgehalten werden können“, sagte EU-Migrationskommissar Avramopoulos. Derzeit benötigen Staatsangehörige aus 105 Nicht-EU-Ländern ein Visum für Aufenthalte im Schengen-Raum. Im Jahr 2016 wurden 14 Millionen Schengen-Visa erteilt.

DANIEL BRÖSSLER



# EU-Parlament verlangt 30 Prozent

Vor der Diskussion über den künftigen Finanzrahmen weisen die Abgeordneten in Straßburg auf die

## mehr Beiträge

gestiegenen Anforderungen hin: etwa beim Grenzschutz

**Straßburg** – Im Kampf um die künftigen Finanzen der Europäischen Union fordert das Europäische Parlament um 30 Prozent höhere Beiträge der Mitgliedstaaten. In den Verhandlungen über den Finanzrahmen der EU für die Zeit ab 2021 verlangen die Parlamentarier eine Anhebung der Obergrenze für Ausgaben von einem Prozent auf dann 1,3 Prozent der Wirtschaftskraft der EU. Man sei überzeugt, „dass ein stärkeres und ehrgeizigeres Europa nur im Wege einer Erhöhung der finanziellen Mittel erreicht werden kann“, heißt es im Bericht, über den das Parlament an diesem Mittwoch abstimmt. Unterstützt wird er von einer Mehrheit aus Christdemokraten, Sozialdemokraten, Liberalen und Grünen.

Das Parlament müsse sich der Position etlicher Mitgliedstaaten entgegenstellen,

übernehmen. „Wenn das EU-Parlament nicht ambitioniert ist, wer ist es dann?“, fragte die grüne Haushaltspolitikerin Helga Trüpel. Es handele sich aber um eine Ausgangsforderung ähnlich der bei Tarifverhandlungen, räumte der SPD-Abgeordnete Geier ein.

Bei ihrem Vorschlag gehen die Parlamentarier von gleichbleibend hohen Aufwendungen für traditionelle Bereiche wie Landwirtschaft und Strukturfonds aus. Die EU-Kommission hat sich hier bereits für eine moderate Senkung ausgesprochen. Es sei nicht Aufgabe des Parlaments, die deshalb zu erwartenden Verteilungskämpfe der Mitgliedstaaten vorwegzunehmen, sagte Geier.

EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger lobte den Vorstoß. Die Anhebung

die auch nach dem Wegfall der Beiträge Großbritanniens keine höheren Zahlungen in den EU-Haushalt leisten wollten, forderte der Chef der SPD-Gruppe und Vizevorsitzende des Haushaltsausschusses, Jens Geier. Deren Einstellung sei: „Die EU soll mehr leisten, aber nicht mit unserem Geld.“ Dies sei eine Argumentation, die nur für das heimische Publikum taue.

Die Abgeordneten verweisen auf die gestiegenen Anforderungen an die Europäische Union beispielsweise beim Grenzschutz, für die Verteidigung oder in der Forschung. Der Vorschlag des Parlaments werde für Kontroversen sorgen, sagte der zuständige Berichterstatter Jan Olbrycht von der christdemokratischen Europäischen Volkspartei (EVP). Höhere Einnahmen seien aber notwendig, um neue Aufgaben zu

der Obergrenze auf 1,3 Prozent der Wirtschaftskraft sei „ehrgeizig, aber sehr sachorientiert und gut begründbar“. Die EU-Kommission will Anfang Mai ihren Vorschlag für den künftigen Finanzrahmen vorlegen und hofft auf eine Einigung vor der Europawahl im Frühjahr 2019. Andernfalls werde zu viel Zeit verloren, bis eine neue Kommission ihre Arbeit aufgenommen hat. Oettinger sprach sich erneut gegen einen „Kahlschlag“ bei den traditionellen Aufgaben wie der Landwirtschaft und der Unterstützung schwächerer Regionen aus. „Wir haben traditionelle Aufgaben, aber das heißt nicht, dass sie ins Haus der Geschichte gehören“, sagte er.

Ein Streitpunkt bleibt die von einigen Mitgliedstaaten geforderte Konditionierung von EU-Zahlungen. So ist im Ge-

spräch, auf Defizite bei der Rechtsstaatlichkeit – wie derzeit in Polen – mit der Kürzung von Mitteln zu reagieren. „Das kann dazu führen, dass wir die Bürger bestrafen und nicht die Politiker, die den Rechtsstaat gefährden“, warnte der rumänische EVP-Abgeordnete Siegfried Mureşan.

Starkmachen will sich das Parlament auch für mehr direkte Einnahmen der EU. Dabei handelt es sich um Mittel, die der Union ohne den Umweg der nationalen Haushalte zugute kommen. So fließen die Zolleinnahmen direkt der EU zu und machen etwa zwölf Prozent des Haushaltes aus. Nach einem komplizierten Schlüssel fließen auch Teile der Mehrwertsteuer der Europäischen Union zu. Derzeit stammen etwa 70 Prozent der EU-Mittel aus den nationalen Haushalten. DANIEL BRÖSSLER



## Ex-Dresdner-Chef Röller gestorben

Viele Manager gehen ihren Ruhestand erst einmal geruhsam an. Nicht so Wolfgang Röller, von 1985 bis 1993 Vorstandssprecher der Dresdner Bank. Nachdem der damals 63-Jährige die Führung des seinerzeit zweitgrößten deutschen Geldhauses an seinen Nachfolger Jürgen Sarrazin übergeben hatte, vertrat er die Bank auch weiterhin in zahlreichen Aufsichtsräten: Nicht nur bei der Dresdner Bank, auch bei der Deutschen Lufthansa, bei Heidelberger Zement und RWE saß er dem Kontrollgremium vor. Bei der Allianz, der Münchener Rück, BMW und Siemens war er einfaches Aufsichtsratsmitglied. Aus dem vermeintlichen Ruhestand heraus blieb er damit eine wichtige Figur der Deutschland AG, jenem Netz gegenseitiger Beteiligungen von Finanz- und Industriekonzernen, das bis Anfang des Jahrtausends die deutsche Wirtschaft beherrschte.

Die Führung der Dresdner Bank hatte er in unruhiger Zeit übernommen. Sein Vorgänger Hans Friderichs musste wegen seiner Verstrickung in die Flick-Parteispendenaffäre zurücktreten. Röllers Berufung war damals ein Novum in der Bankenszene, in der vor allem Kreditleute das Sagen hatten. Er hingegen war ein hemdsärmeliger Wertpapierhändler, der die Bank im Investmentbanking nach vorne brachte.

Unter Röller blühte das Geldhaus noch einmal auf, bevor es 2001 von der Allianz übernommen wurde, im Investmentbanking viel zu riskante Geschäfte einging und in der Finanzkrise von der später teilverstaatlichten Commerzbank gerettet werden musste. Röller trieb nicht nur die Internationalisierung der Dresdner voran, er verankerte sie auch weiter in Deutschland. Seine Kontakte zum damaligen Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) waren so gut, dass die Bank für die Bundesregierung die Aktien der Staatskonzerne Lufthansa und Deutsche Telekom verkaufen durfte. 1997 trat Röller vom Aufsichtsratsvorsitz bei der Dresdner Bank zurück, nachdem er ins Visier von Steuerfahndern geraten war. Das Ermittlungsverfahren wurde eingestellt.

Am vergangenen Freitag ist Röller im Alter von 88 Jahren verstorben. Er hinterlässt seine Frau und drei Söhne, darunter Lars-Hendrik Röller, Wirtschaftsberater von Bundeskanzlerin Angela Merkel. **MEIKE SCHREIBER**

*Wolfgang Röller, Jahrgang 1929, wuchs als Sohn eines Zollbeamten in Halle/Saale auf. Mit 34 Jahren übernahm er die Leitung der Börsenabteilung der Dresdner Bank. FOTO: DPA*



## Richter Müller bei Sterbehilfe befangen

BERLIN - Der amtierende Bundesverfassungsrichter und frühere saarländische Ministerpräsident Peter Müller wird von Klageverfahren zur organisierten Sterbehilfe voraussichtlich ausgeschlossen. In einem am Dienstag veröffentlichten Beschluss hat der Zweite Senat entschieden, dass der ehemalige CDU-Politiker wegen Besorgnis der Befangenheit in einem der elf anhängigen Beschwerdeverfahren nicht mitwirken darf. Die Klagen betreffen die Ende 2015 eingeführte Strafvorschrift zum Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung (Paragraf 217). Den Befangenheitsantrag gestellt hatte der Verein „Sterbehilfe Deutschland“ des früheren Hamburger Justizsenators Roger Kusch. Vor dem Karlsruher Gericht wehren sich verschiedene Vereine und Einzelpersonen, weil sie in dem Tatbestand eine unzulässige Freiheitsbeschränkung sehen. Termine zur Verhandlung sind noch nicht angesetzt.

Nach Auffassung der Richter hatte sich Müller als Regierungschef in einer Weise politisch positioniert, die Anlass zum Zweifel an seiner Unvoreingenommenheit bieten kann. So habe er sich in einer Kirchenrede zur „Nichtverfügbarkeit des Lebens“ bekannt und über den Bundesrat ein Gesetz auf den Weg bringen wollen, um gegen Sterbehilfevereine wie „Dignitas Deutschland“ strafrechtlich vorgehen zu können. Der damalige Entwurf, der in der Länderkammer keine Mehrheit fand, entspreche weitgehend dem heutigen Paragraphen 217. Müller kann sich nun auch aus den anderen Verfahren zurückziehen oder weitere Befangenheitsanträge abwarten.

JOST MÜLLER-NEUHOF



# Die Lücke geschlossen

Der Fall Oskar Gröning ermöglichte der deutschen Justiz eine Kehrtwende bei der NS-Rechtssprechung

VON ROBERT PROBST

**München** – Die Justizministerin von Niedersachsen hat nun eine schwierige Aufgabe weniger. Sie muss nicht mehr darüber entscheiden, ob sie Oskar Gröning, dem verurteilten einstigen Wachmann von Auschwitz, Gnade gewährt. Barbara Havliza (CDU) hätte wohl sonst diese Woche eine Entscheidung treffen müssen. Grönings Anwalt hatte mit dem Gnadengesuch verhindern wollen, dass der 96-Jährige seine Haft antreten muss. Nun ist Gröning am vergangenen Freitag gestorben, wie am Montagabend bekannt wurde. Das Urteil gegen ihn wegen Beihilfe zum Mord im Vernichtungslager Auschwitz bleibt dennoch – auch ohne Haftantritt – ein Meilenstein in der deutschen Justizgeschichte. Denn der Bundesgerichtshof (BGH) hatte im September 2016 das Urteil des Landgerichts Lüneburg bestätigt und damit die höchstrichterliche Rechtsprechung nach mehr als 50 Jahren revidiert. Bis zum Urteil gegen Gröning waren fast alle Wachleute in Vernichtungslagern von deutschen Richtern verschont worden.

**Gröning starb am Freitag.  
Das Urteil gegen ihn war seit  
2016 rechtskräftig**

Oskar Gröning war im Juli 2015 vom Landgericht Lüneburg wegen Beihilfe zum Mord in 300 000 Fällen im Vernichtungslager Auschwitz zu einer Haftstrafe von vier Jahren verurteilt worden. Gröning war als SS-Unterscharführer in der „Häftlingsgeldverwaltung“ beschäftigt. Er habe durch das Bewachen von Gepäck an der Rampe und das Verwalten der Gelder vor allem ungarischer Juden, die anschließend in die Gaskammern getrieben wurden, die Morde gefördert, hieß es in dem Urteil. Der Angeklagte wusste, „dass die nach Auschwitz deportierten Juden dort massenweise und unter bewusster Ausnutzung ihrer Arg- und Wehrlosigkeit qualvoll getötet wurden. Ihm war ebenfalls bewusst, dass er

die in Auschwitz betriebene Tötungsmaschinerie durch seine Tätigkeiten unterstützte“, hieß es. Dies reichte dem Landgericht für eine Verurteilung zur Beihilfe zum Mord – obwohl es dem Angeklagten keinen individuellen Tatbeitrag zuordnen konnte.

Ähnlich hatte es schon das Landgericht München 2011 im Fall von John Demjanjuk, 91, gesehen – er wurde wegen Beihilfe zum Mord an 28 000 Juden im Vernichtungslager Sobibor zu fünf Jahren Haft verurteilt. Doch Demjanjuk starb, bevor der BGH über die Revision befinden konnte. Das Urteil wurde nicht rechtskräftig. Seitdem warteten vor allem die Überlebenden des Holocaust auf eine höchstrichterliche Bestätigung dieser neuen Linie. Auch eine zweite Chance verstrich. Im Juni 2017 starb der einstige SS-Wachmann Reinhold Hanning, 95. Vom Landgericht Detmold war der ehemalige Unterscharführer im Juni 2016 zu fünf Jahren Haft wegen Beihilfe zum Mord in mindestens 170 000 Fällen verurteilt worden. Auch hier fehlte die Revisionsentscheidung aus Karlsruhe.

Doch im Fall Gröning rückte dann der BGH von seiner Haltung ab, die er seit den 1960er Jahren nicht verändert hatte. Am 20. Februar 1969 hatte der BGH ausgeführt, dass sich „nicht jeder, der in das Vernichtungsprogramm des KZ Auschwitz eingegliedert“ gewesen und dort „irgendwie anlässlich dieses Programms tätig geworden“ sei, „objektiv an den Morden beteiligt“ habe und für „alles Geschehene verantwortlich“ sei. Seit diesem Urteil wurden Wachleute aus Vernichtungslagern von deutschen Gerichten nicht mehr verurteilt – denn der vom BGH geforderte Einzelnachweis einer konkreten Straftat an einem konkreten Tag konnte aus naheliegenden Gründen nie geführt werden. So stellte die Staatsanwaltschaft Frankfurt etwa 1982 Ermittlungen ein, weil sie keinen Zusammenhang zwischen dem Rampendienst von SS-Leuten und der Vernichtung der Juden erkennen konnte. 2016 betonten die Richter in Karlsruhe hingegen, es gehe bei Gröning nicht darum, ihm „alles“ Ge-





schehene zuzuordnen, sondern um konkrete Handlungsweisen im Verlauf der sogenannten „Ungarn-Aktion“. Die in den 1950er- und 1960er-Jahren gängige Ansicht, die reine Anwesenheit von Wachleuten in einem Vernichtungslager habe zum reibungslosen Betrieb der Mordmaschine beigetragen, war wieder hergestellt. Nur, dass in der Zwischenzeit die allermeisten möglichen Beschuldigten gestorben waren. Vor allem diese „Lücke“ in der Rechtsprechung und damit in der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit war für viele Überlebende äußerst schmerzhaft.

Während des Prozesses hatte Gröning umfassend gestanden, er schilderte seine Erfahrungen in Auschwitz-Birkenau teilweise detailliert und bekundete in Anwesenheit von zahlreichen Nebenklägern mehrfach Reue. Das war eine Ausnahme in NS-Prozessen, in denen Angeklagte meist schwiegen und Schuld bestritten. „Um Vergebung kann ich nur meinen Herrgott bitten“, hatte er aber auch betont.

Die Reaktionen auf den Tod Grönings fallen gemischt aus. Für das Internationale Auschwitz Komitee betonte Vizepräsident Christoph Heubner, vor allem die Tatsa-

che, dass das in Lüneburg gesprochene Urteil vom Bundesgerichtshof höchststrichtrichlerlich anerkannt wurde, bleibe für die Holocaust-Überlebenden „eine große Genugtuung“. Das auf die Verfolgung von NS-Verbrechern spezialisierte Simon-Wiesenthal-Center nannte dessen Tod als „zumindest auf der symbolischen Ebene bedauerlich“. Prozesse gegen die Täter verlören einen „wichtigen Teil ihrer Bedeutung“, wenn eine Bestrafung ausbleibe, betonte Chefermittler Efraim Zuroff. Das „Schicksal“ habe es so gewollt, dass auch Gröning seiner Strafe entgangen sei.



## Anwälte verzögern Plädoyers

Im NSU-Prozess spielen  
die Verteidiger auf Zeit

MÜNCHEN - Dem Vorsitzenden Richter reichte es. Die Anträge der Verteidiger seien „zum Zweck der Prozessverschleppung gestellt worden“, die behaupteten Tatsachen seien „aufs Geratewohl ins Blaue“ formuliert und „ohne argumentative Grundlage“, sagte Manfred Götzl am Dienstag im NSU-Prozess in München. So drastisch hat er die Papiere der konfliktfreudigen Anwälte des Angeklagten Ralf Wohlleben noch nie kommentiert.

Am 414. Verhandlungstag am Oberlandesgericht München ist seine bislang unermesslich scheinende Geduld und die seiner Kollegen im 6. Strafsenat erschöpft. Wohllebens Verteidiger blockieren seit Januar mit fragwürdigen Beweisanträgen den Fortgang der Plädoyers, obwohl die Beweisaufnahme vor mehr als einem halben Jahr beendet wurde und die Schlussvorträge der Anwälte aller fünf Angeklagten anstehen. Die Verteidiger versuchen, Wohlleben zu entlasten, indem sie die Beschaffung der Mordwaffe Ceska 83 für den NSU anderen Neonazis anhängen.

Die Bundesanwaltschaft wirft Wohlleben vor, gemeinsam mit dem Angeklagten Carsten S. die Pistole besorgt zu haben, mit der die Terroristen Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos neun Migranten türkischer und griechischer Herkunft erschossen haben. Doch das grundsätzlich legitime Engagement der Anwälte, Wohlleben vor einer harten Strafe zu bewahren, erschöpft sich nun in schlecht begründeten Anträgen, die vor allem Zeit kosten. Was sie bezwecken, bleibt unklar. Fragen der Medien beantworten die szenenahen Anwälte prinzipiell nicht.

Sie behaupten, der Thüringer Skinhead Sven R. habe mit einem weiteren Rechten, Jug P., die Waffe besorgt und an Böhnhardt weitergereicht – deshalb sollten die beiden als Zeugen aussagen. Abgesehen davon, dass sie sich kaum selbst belasten würden, ist den Anträgen auch nicht zu entnehmen, dass sie speziell mit der Mordwaffe des NSU zu tun hatten. Carsten S. hatte schon im Juni 2013 zugegeben, im Frühjahr 2000 die Ceska 83 mit Schalldämpfer und Munition in Jena gekauft und in Chemnitz Böhnhardt und Mundlos gegeben zu haben – und er belastete Wohlleben: Der habe den Kauf eingefädelt, die Pistole auch in der Hand gehalten und den Schalldämpfer aufgeschraubt. Wohlleben selbst hat im Dezember 2015 ausgesagt, er habe auf eine Pistole einen Schalldämpfer geschraubt, mit der S. bei ihm „plötzlich“ vorbeigekommen sei.

Wohllebens Verteidiger haben für diesen Mittwoch einen Befangenheitsantrag gegen die Richter angekündigt. Damit verzögern sich die Plädoyers der Verteidiger von Beate Zschäpe weiter. FRANK JANSEN



# Wer nicht will, der hasst schon

Warum bei der Digitalkonferenz SXSW im texanischen Austin eines der sperrigsten deutschen Gesetze gelobt wird

Neue Gesetze finden hierzulande selten schnell Freunde. Das ist dann ein wenig tragisch, wenn diese Gesetze die Vernetzung gewissermaßen im Namen tragen. Wie das deutsche Netzwerkdurchsetzungsgesetz, von dem bestenfalls Kenner wissen, was genau es eigentlich regelt.

Erstaunlich ist es darum, dass ausgerechnet der Bürgermeister Londons, Sadiq Khan, auf der Digitalkonferenz South by Southwest (SXSW) im amerikanischen Austin, Texas, genau dieses sperrige Gesetz, abgekürzt als NetzDG, als eine Art Vorschlaghammer präsentiert, der bitte bald weltweit ausgeholt werden möge, um auf Facebook, Twitter, Google und (dessen) Youtube niederzugehen, und zwar nach deutschem Vorbild. Nun muss man wissen, dass das NetzDG bei jenen, die wissen, worum es sich dabei handelt, nicht eben beliebt ist. Es soll Hetze, Fake News und Diffamierung in den sozialen Netzen bekämpfen, das wohl, ist aber so hastig zusammengeschustert worden, dass es Beobachter gibt, die es für verfassungswidrig halten. Ein Einwand besteht beispielsweise darin, dass es Entscheidungen über die Rechtmäßigkeit von Äußerungen in die Hände der Betreiber von sozialen Medien im Silicon Valley gibt.

Wenn nun also Sadiq Khan ausgerechnet dieses umstrittene deutsche Gesetz lobt, dann muss es schlimm um das Klima in den Netzen bestellt sein. Zur Veranschaulichung verlas Khan in Austin Tweets, in denen er beleidigt wurde, auch den Tod wünschte man ihm. Entsprechend sagte der britische Bürgermeister, dass die Betreiber der Netzwerke ihrer Verpflichtung

nicht nachkommen, die Verbreitung von Rassismus, Extremismus, illegalen Inhalten und Fake News einzudämmen, aber auch, dass Politik und Gesetzgebung bislang weltweit versäumt haben, zum Wohle ihrer Bürger einzuschreiten.

Eine solche Äußerung beim texanischen Nerd-Karneval SXSW schlägt naturgemäß hohe Wellen. Denn eigentlich ist das Festival – wie in jedem Jahr – eine große digitale Party. Das Internet ist mittlerweile eine zivilisatorische Megastruktur, die halbe Menschheit daran angeschlossen. Die Besucher buhlen um Aufmerksamkeit oder, wie die unzähligen Start-ups, um Kunden und Geldgeber. Inzwischen nehmen die Abordnungen von Großfirmen unterschiedlicher Branchen von Deutschland bis Indonesien breiten Raum ein.

„Künstliche Intelligenz“ (KI) ist erwartungsgemäß ein bedeutendes Thema, lernende Software, die große Datenmengen auswerten kann. Die Fortschritte in gesundheitlichen Frühdiagnosen verlaufen zügig, das Versprechen einer effizienten Landwirtschaft in Zeiten klimabedingter Trockenheit und weltweiter Bevölkerungsexplosion hoffnungsvoll. Und jenseits des Hypes um die Blockchain-Technologie, die fast jede Veranstaltung beherrschte, rücken auch einstige Zukunftstechnologien wie Quantencomputer näher an die Realität. Sie sollen Krebs besiegen, Verkehr in Städten perfekt leiten, unangreifbare Modelle des Klimawandels berechnen: Der Software-Unternehmer und Technologie-Theoretiker William Hurley beschrieb optimistisch, wozu die Technik einmal fähig sein könnte.



hört. Die Sorgen der KI-Entwickler drehen sich dabei weniger um mörderische Supercomputer als um Entscheidungen, die Menschen nicht nachvollziehen können; oder um Datensätze, die menschliche Vorurteile replizieren, etwa indem sie Minderheiten aussortieren.

Damit aus der Entschuldigung „ich bin nur Programmierer“ nicht der historisch belastete Satz „ich habe nur Befehle ausgeführt“ wird, hat die IT-Organisation Committee on Professional Ethics (COPE) gerade ihren ethischen Verhaltenskodex

Doch stand die SXSW eben auch im Zeichen jener gravierenden Systemfehler, die in den vergangenen anderthalb Jahren sichtbar geworden sind: die wachsende Konzentration in Händen weniger Konzerne, das toxische Klima in sozialen Netzwerken, die technischen Schwachstellen bei der Absicherung kritischer Systeme.

„Wie können wir Datensätze bauen, die unseren ethischen Vorstellungen entsprechen?“, fragte etwa die israelische Informatikerin Daphne Koller, die zu den angesehensten Forscherinnen im Bereich KI ge-

aktualisiert. „Wir müssen uns als Profession sehen“, forderte der Autor Bill Sourour: „Nur dann entwickeln wir ein gemeinsames Bewusstsein dafür, dass unsere Entscheidung gesellschaftliche Folgen haben.“

Wie sich in dieser neuen Megastruktur überhaupt Veränderungen steuern lassen, gehört zu den ungelösten Fragen der SXSW, die noch bis zum 18. März dauert. Es gibt Millionen Programmierer, eine nennenswerte internationale Berufsorganisation existiert nicht, geschweige denn eine Instanz, die einen hippokratischen Eid wie bei Ärzten einführen könnte. Doch während sie im Westen über Ethik in der Software diskutieren, entwickelt die chinesische Regierung damit die perfekte Bevölkerungskontrolle.

„Es geht meist nicht darum, welche Menschen ein System leiten, sondern welches System die Menschen leitet“, bilanzierte also der Journalist Ezra Klein, der das Problem weit über die Technologie hinaus interpretierte: IT-Firmen könnten sich keine Schrumpfkur verordnen, Machtpolitik sei in den USA immer ein Nullsummenspiel: Nur eine Partei kann regieren.

Wo Reform unmöglich erscheint, beginnt das Wettrüsten: Die Progressiven verlieren den Kampf der Ideen, weil etwa die Republikaner über ihre Infrastruktur aus konservativen Blogs, Webseiten und Onlinenutzern jeden Tag alternative Realitäten schaffen, so klagte eine PR-Aktivistin der amerikanischen Demokraten. Und schlug als Lösung vor, ein eigenes, größeres System zur politischen Beeinflussung zu bauen. Oder doch das NetzDG einführen? JANNIS BRÜHL, JOHANNES KUHN



## Bundesgerichtshof fühlt sich überlastet

hw. KARLSRUHE, 15. März. Der Bundesgerichtshof hat keine Geduld mehr: Weil eine wichtige Vorschrift im Prozessrecht ausläuft, drohe das höchste deutsche Zivil- und Strafgericht durch Rechtsmittelverfahren lahmgelegt zu werden, warnte die Präsidentin am BGH, Bettina Limperg, vor Journalisten in Karlsruhe. Sie kündigte eine entsprechende Mahnung auch gegenüber der neuen Bundesjustizministerin Katarina Barley an. Wenn die Ministerin nicht zeitnah handele, „kann sich der BGH verabschieden“, sagte Limperg in Karlsruhe. Die deutsche Regelung sei ein europaweit nachgefragtes Filtersystem. Wenn die Politik nicht reagiere, drohe künftig „Rechtsverweigerung statt Rechtsschutz“. Es brauche die Beschränkung, um „Güte und Effizienz“ des Rechtsschutzes in Zivilverfahren zu bewahren. Es sei „5 vor 12“. Das Karlsruher Gericht lebe von seiner Spezialisierung.

Anwälte können sich beim BGH beschweren, wenn ein Zivilgericht dem Verlierer nicht die Revision gestattet. Das ist die „Nichtzulassungsbeschwerde“. Sie gibt es seit 15 Jahren, wurde allerdings aus Furcht vor Überlastung auf Fälle begrenzt, in denen es um mehr als 20 000 Euro geht. Dieser Filter läuft im Juni jedoch aus. Dann könnte ein Anwalt in Karlsruhe also wegen geringen Streitwerten vorstellig werden. Die Richter warnen seit Jahren vor einer dann drohenden Flut, besonders in Fällen des Banken-, Miet- oder Versicherungsrechts (F.A.Z. vom 5. Dezember).



# Effizienz und Vertrauen

## Wie kann man den Bundesgerichtshof entlasten?

CLOPPENBURG, 20. März. Schon seit dem Jahr 2001 hängt die Zulässigkeit der Revision nicht mehr vom Erreichen eines Mindestbeschwerdewerts, sondern von der Zulassung durch das Berufungsgericht ab. Ganz entfallen ist die frühere Wertgrenze aber nicht: Denn die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision ist nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 20 000 Euro übersteigt. Diese ursprünglich bis Ende 2006 befristete „Übergangsregelung“ sollte einer Überlastung des Bundesgerichtshofs vorbeugen. Sie wurde seitdem immer wieder verlängert, zuletzt bis Ende Juni dieses Jahres. Unumstritten war die Wertgrenze dabei nie, nicht umsonst findet man diese nach wie vor im Einführungsgesetz und nicht in der Zivilprozessordnung selbst.

Ob die Wertgrenze im Sommer dieses Jahres noch einmal verlängert wird, ist schon seit längerem fraglich und scheint tatsächlich im Moment alles andere als sicher. Richter am Bundesgerichtshof forderten deshalb, die Wertgrenze nicht nur beizubehalten, sondern sogar auf 30 000 Euro hochzusetzen (F.A.Z. vom 5. Dezember). Denn die Erfolgsquote von Nichtzulassungsbeschwerden sei mit rund 7 Prozent äußerst gering; im Falle einer Abschaffung würde deshalb durch die absehbar stark steigende Zahl an Nichtzulassungsbeschwerden die Verfahrensdauer erheblich ansteigen, ohne dass damit ein erheblicher „Richtigkeits-Gewinn“ verbunden sei. Ähnlich hat sich jüngst die Präsidentin des Bundesgerichtshofs, Bettina Limperg, im jährlichen Pressegespräch geäußert. Sie hat vor sechs- bis achtjährigen Verfahrenslaufzeiten gewarnt.

Allerdings fällt bei einem genaueren Blick in die Statistik neben der geringen Erfolgsquote noch ein weiterer Wert auf: Von den erfolgreichen Nichtzulassungsbeschwerden haben nämlich rund 20 Prozent schon allein deshalb Erfolg, weil das Berufungsgericht den Anspruch des Beschwerdeführers auf rechtliches Gehör verletzt hat. In diesen Fällen hat die Vorinstanz also nicht (nur) beispielsweise eine von der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs abweichende Rechtsansicht vertreten oder

übersehen, dass es abweichende Entscheidungen anderer Obergerichte gibt. Sondern sie hat „kurzen Prozess“ gemacht: angebotene Beweise nicht erhoben, Sachvortrag missverstanden oder übergangen oder Verspätungsvorschriften falsch angewendet und dabei das Vorbringen der Parteien nur unvollständig berücksichtigt.

Gerade diese Fälle, in denen die Parteien noch nicht einmal mit ihrem Vorbringen vom Gericht vollständig wahrgenommen werden, dürften das Vertrauen in die Justiz besonders beeinträchtigen. Trotzdem steht den Parteien dagegen momentan kein Rechtsmittel zu, wenn der Beschwerdewert 20 000 Euro nicht übersteigt. Ihnen bleibt nur wegen der Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör Verfassungsbeschwerde zu erheben. Dieses Ergebnis ist aber wenig zweckmäßig: Denn das Bundesverfassungsgericht ist nicht nur selbst äußerst stark ausgelastet, sondern es ist überdies auch nicht das sachnächste Gericht, wenn es um die Beurteilung zivilprozessualer Verfahrensfragen und -mängel geht.

Neben der systematisch sinnvollen „großen Lösung“ (Abschaffung der Wertgrenze bei gleichzeitiger Personalaufstockung) ist deshalb auch eine „kleine Lösung“ denkbar: ein Wegfall der Wertgrenze bei Verletzungen des Anspruchs auf rechtliches Gehör. So würde auch ohne eine vollständige Abschaffung der Wertgrenze das Vertrauen in die Justiz gestärkt und die Rechtsmittelgerechtigkeit erhöht.

Und die mit dieser Öffnung einhergehende Mehrbelastung des Bundesgerichtshofs ließe sich schon dadurch jedenfalls teilweise kompensieren, dass über Nichtzulassungsbeschwerden – ähnlich wie bei Verfassungsbeschwerden am Bundesverfassungsgericht – nicht der Senat in voller Besetzung, sondern eine aus drei oder sogar nur zwei Richterinnen oder Richtern bestehende Kammer entschiede.

BENEDIKT WINDAU

Der Autor ist Richter am Amtsgericht.

Mehr zum Thema Recht & Steuern im Internet auf unseren Seiten [www.faz.net/recht](http://www.faz.net/recht)

Blog: [www.faz.net/dasletztewort](http://www.faz.net/dasletztewort)



## Diplomaten in Richterrobe

### Türkische Journalisten klagen vor Menschenrechtsgerichtshof

Mit einer Mischung aus Zorn und Hilflosigkeit musste man zuschauen, wie in der Türkei nach dem Putschversuch vom Juli 2016 massenhaft Menschen verhaftet wurden. Darunter waren einige türkische Journalisten – die Freilassung von Deniz Yücel hat an ihrer Situation erst einmal wenig geändert. Jeder, dem an der Zukunft des Rechtsstaats (und an der Zukunft der Türkei) gelegen war, wünschte sich ein klares Verdikt herbei, das Willkür als Willkür brandmarkt. An diesem Dienstag könnte es so weit sein. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte urteilt über die Klagen zweier Journalisten.

Es geht dabei um Mehmet Hasan Altan, Wirtschaftswissenschaftler und Journalist – er war im September nach dem Putsch wegen angeblicher Beteiligung an einem Umsturzversuch verhaftet worden und wurde inzwischen zu lebenslanger Haft verurteilt. Der zweite Kläger ist Şahn Alpaya, der unter anderem für die Zeitung *Zaman* schrieb, die von der türkischen Regierung als Sprachrohr der Gülen-Bewegung gesehen und deshalb verboten wurde. Hinter den Kulissen arbeitet das Menschenrechtsgericht längst mit Hochdruck an diesen Fällen. Die Klagen von Journalisten werden mit Priorität behandelt – nie herrschte ein Zweifel daran, dass dem Gericht hier eine zentrale Rolle zukommt. Zugleich aber zeigte man sich peinlichst bemüht, alle Verfahrensregeln überkorrekt einzuhalten, um jeden Eindruck von Voreingenommenheit zu zerstreuen. Die Türkei verlangte längere Fristen für ihre Schriftsätze? Kein Problem, der Wunsch wurde erfüllt.

Überhaupt gleicht die Arbeit des Straßburger Gerichtshofs – der zum Staatenbündnis Europarat gehört, nicht zur EU – oft einer Mischung aus Rechtsprechung und Diplomatie. So reiste Mitte Februar Thorbjørn Jagland, Generalsekretär des Europarats, nach Ankara, um eine Botenschaft zu überbringen: Das türkische Verfassungsgericht müsse frei und ohne Beeinflussung arbeiten können. Das sei nur dann der Fall, wenn seine Entscheidung umgesetzt würden. Das war eine nicht sonderlich subtile Anspielung darauf, dass eben jenes Verfassungsgericht im Januar die Freilassung von Altan und Alpaya angeordnet hatte – aber von einer unteren Instanz schlicht ignoriert wurde. Ein Verfassungsgericht, das missachtet wird? Wäre das dann noch ein „wirksames Rechtsmittel“, das nun mal Voraus-

setzung für das geduldige Warten des Menschenrechtsgerichts auf das Ende innerstaatlicher Prozeduren ist? Jaglands Botschaft enthielt also eine Drohung: Wenn sich auch die letzten Spurenelemente von Rechtsschutz verflüchtigt haben, dann kann das Menschenrechtsgericht auch gleich selbst entscheiden.

Vergangene Woche wurde Alpaya, 73 Jahre alt, dann doch aus dem Gefängnis entlassen, er steht nun unter Hausarrest. Kehrt die Türkei irgendwann zurück zur Achtung der Menschenrechtskonvention, zu deren Erstunterzeichnern sie 1950 gehörte? Oder wird hier wieder nur eine Fassade rechtsstaatlich angestrichen, damit man die Willkür dahinter nicht sieht? An der türkischen Reaktion wird man erkennen können, wie ernst es der Regierung ist: Sollte sie an diesem Dienstag verurteilt werden, dann müsste auch Mehmet Hasan Altan ein neues, ein faires Verfahren bekommen. WOLFGANG JANITSCH



# Maschinisten im Hohen Haus

Ohne sie ginge wenig im Deutschen Bundestag.  
Was Parlamentarische Geschäftsführer  
über ihr schwieriges Geschäft  
mit Macht und Mehrheiten erzählen

VON CORDULA EUBEL

**D**ie erste Bewährungsprobe hat Carsten Schneider hinter sich gebracht. An einem Mittwoch Ende Januar sitzt der SPD-Politiker in seinem Büro mit Blick auf die Spree, bis um 23 Uhr telefoniert er mit Fraktionskollegen. Am Tag darauf wird das Parlament über die weitere Aussetzung des Familiennachzugs für Bürgerkriegsflüchtlinge abstimmen – der erste Gesetzentwurf der großen Koalition, bevor sie zustande kommt. Als Parlamentarischer Geschäftsführer muss Schneider die Mehrheit in seiner Fraktion für die umstrittene Initiative organisieren. „Wenn wir die Abstimmung verloren hätten, wäre das meine Verantwortung gewesen. Ich muss vorher einschätzen können, was passiert“, sagt er später.

Seit fast 20 Jahren ist Schneider Abgeordneter, in dieser Wahlperiode stieg er zum Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD im Bundestag auf. Anders als seine Fraktionschefin steht er normalerweise nicht im Rampenlicht. Aber ohne die PGFs, wie sie abgekürzt werden, würde im Bundestag nichts gehen. Sie sorgen nicht nur für einen reibungslosen Ablauf, sondern verfügen über Einblicke in den Parlamentsbetrieb wie sonst niemand. „Breites Herrschaftswissen“, gepaart mit „organisatorischer Machtfülle“, heißt es in einer wissenschaftlichen Untersuchung von Sönke Petersen über die Manager des Parlaments.

Alles geht über ihren Schreibtisch: Rednerlisten, aktuelle Stunden, kleine Anfragen, Dienstreisen,

der Stellenplan der Fraktion und die Finanzen. „Einer muss die Dinge tun, die getan werden müssen“, sagt Michael Grosse-Brömer von der CDU. „Wir sind im Maschinenraum des Parlaments tätig“, sagt der Linken-Politiker Jan

Korte. „Ich bin Maschinist und zugleich Navigator“, fasst sein FDP-Kollege Marco Buschmann zusammen. Oft war der Job Sprungbrett für die weitere Karriere: Wolfgang Schäuble, Peter Altmaier, Joschka Fischer, Peter Struck – sie alle waren mal Fraktionsmanager.

Zur Routine gehört, die Woche im Bundestag zu planen. Am Dienstagvormittag treffen sich die PGFs und besprechen, welche Anträge oder Gesetzentwürfe auf die Tagesordnung kommen – und zu welcher Uhrzeit. Vom Timing hängt auch ab, welches Thema eine Chance hat, in den Nachrichten zu landen. Doch es geht nicht nur um Abläufe, sondern auch um Macht und deren Absicherung. „Als die große Koalition in der letzten Wahlperiode 80 Prozent Mehrheit im Bundestag hatte, haben wir darum gerungen, die Minderheitenrechte der Opposition zu si-

**Sie stehen  
nicht im  
Rampenlicht,  
können es  
aber sehr  
weit bringen**





chern“, sagt die Grüne Britta Haßelmann. Auch in ihren Fraktionen spielen die PGFs eine wichtige Rolle. Hierarchisch sind sie hoch angesiedelt, bei allen Gremiensitzungen dabei. Haßelmann gehörte zum Grünen-Kernteam bei den Jamaika-Sondierungen, ebenso wie die Pendants der anderen drei Parteien. Ihr SPD-Kollege Schneider machte bei den Verhandlungen über die große Koalition die Erfahrung, dass er wie nie zuvor Einfluss auf den politischen Kurs des Landes nehmen konnte.

Die Taktzahl ist enorm. „Man muss permanent umswitchen können“, sagt der Linken-Politiker Korte. Er hat sich Zeit für ein Gespräch genommen, dann muss er schnell weiter zum Ältestenrat, ein Pflichttermin am Donnerstag in den Parlamentswochen. „Es ist hilfreich, wenn man gut strukturiert ist und gerne arbeitet“, sagt seine Grünen-Kollegin Haßelmann. Ihre Arbeitstage beginnen früh und sind vollgestopft mit Terminen: Gremiensitzungen der Fraktion, PGF-Runden, Rücksprachen mit dem Team, Ältestenrat, Geschäftsordnungs- und Immunitätsausschuss, Arbeitsgruppe Wahlrecht und natürlich die Plenardienste.

Bei Bundestagsdebatten sitzen Haßelmann und ihre PGF-Kollegen in den ersten Reihen. „Man muss wach sein und bereit, schnelle Entscheidungen zu treffen“, sagt sie. In der letzten Legislatur hat sie manchmal mit ihren Fraktionskollegen spontan entschieden, Minister in den Bundestag zu zitieren, wenn diese bei

wichtigen Debatten unentschuldigt fehlten. „Durch eine solche Abwesenheit wird das Parlament desavouiert.“

Eine knifflige Aufgabe müssen die PGFs gleich zu Beginn der Legislatur lösen, wenn es um Zuständigkeiten und Ausschuss-Sitze geht. „Bei uns war der Ansturm auf den Bereich Arbeit und Soziales und das Auswärtige groß. Das richtig hinzubekommen, hat viele Einzelgespräche und Kompromissbereitschaft erfordert“, sagt Korte. Als PGF sei man „beliebt und unbeliebt zugleich“. CDU-Kollege Grosse-Brömer sagt: „Ich bin nicht gewählt, es allen recht zu machen.“

Grosse-Brömer hat im Mai 2012 angefangen, dem letzten Jahr der schwarz-gelben Regierung. Damals musste er mit seinem CSU-Kollegen Stefan Müller die Mehrheiten für die Griechenland-Hilfen und den Euro-Rettungsschirm organisieren. „Man kann kein Abstimmungsverhalten anordnen“, sagt Müller. „Da sind gute Argumente gefragt. Aber natürlich muss man manchmal auch an die Solidarität appellieren.“ Manchen Abgeordneten könne man erklären, dass es auch andere Möglichkeiten gebe, eine abweichende Meinung deutlich zu machen, als ein Nein, sagt Grosse-Brömer – etwa eine persönliche Erklärung im Parlament.

Geschlossenheit und Präsenz im Plenum, daran werden PGFs gemessen. Die Geschäftsordnung der SPD-Fraktion enthält eine Erreichbarkeitsverpflichtung. „Die Abgeordneten müssen angeben, wo sie sind, auch in der sitzungsfreien Zeit

im Sommer“, sagt Schneider. Er müsse innerhalb von 48 Stunden in der Lage sein, alle zu einer Sondersitzung nach Berlin beordern zu können. Das klappt meistens, aber nicht immer. Schneider kann sich noch an einen Fall erinnern, als eine SPD-Politikerin partout nicht erreichbar war – sie weilte in Alaska.

Manager zu sein, ist das eine. „Als PGF ist man aber auch Kummerkasten“, sagt Buschmann von der FDP. Er zeigt auf die Couch an seinem Besprechungstisch, wo in den vergangenen Wochen viele Abgeordnete saßen. Mal ging es um Praktisches, die Bestellung von Visitenkarten oder die Frage, wie man als neuer Abgeordneter gute Mitarbeiter findet. Mal um Konflikte mit Kollegen oder persönliche Probleme. 80 Prozent des Jobs seien „Psychologie und Menschliches“, sagt auch Bernd Baumann von der AfD. Man müsse auf Menschen zugehen können und in der Lage sein, zwischen sehr unterschiedlichen Charakteren zu vermitteln.

Dass Baumann nun als Vertreter der AfD in der PGF-Runde sitzt, macht seinen Kollegen schwer zu schaffen. „Die Verlässlichkeit hat gelitten“, sagt CSU-Mann Müller. In der Runde seien schon Vereinbarungen getroffen worden, die später wieder infrage gestellt würden. „Die Sitzungen am Dienstag dauern doppelt so lange wie früher“, sagt Grosse-Brömer. Als die AfD neulich sehr kurzfristig einen Antrag auf die Tagesordnung setzen wollte, stimmten die anderen PGFs zu. Dass der Text dann aber erst am späten Mittwochmittag vorlag, strapazierte ihre Geduld dann doch. „Die AfD nimmt für sich Dinge in Anspruch, die sie bei anderen kritisiert“, sagt Müller. Baumann entgegnet, er wolle keinen Sand ins Getriebe streuen. „Die anderen PGFs haben geölte Maschinen, wir haben neu angefangen“, sagt er.

Im Parlament will die AfD nun des Öfteren namentliche Abstimmungen verlangen. Im Februar brachte Baumanns Fraktion einen Antrag mit der Forderung ein, den Doppelpass abzuschaffen. Der Text ähnelte einem Parteitagsbeschluss der CDU, Ziel war es, die Union im Plenum vorzuführen.

### Die AfD macht den PGFs der anderen Fraktionen zu schaffen

Wie umgehen mit der AfD? CSU-Mann Müller hat seine Abgeordneten aufgefordert, sich intensiver auf Debatten vorzubereiten. „Es ist nicht damit getan, einen Sprechzettel vorzutragen. Man muss auch für Zwischenfragen gewappnet sein“, sagt er. Der Linkspolitiker Korte mahnt, sich nicht zu sehr mit der AfD zu beschäftigen. „Manchmal müssen wir klare Kante zeigen. Aber wir dürfen nicht anfangen, unsere Politik nach den auszurichten.“